

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Verkäufergenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistratz 6.

Offizielles Organ
der Central-Banken- und Sterbe-Kasse der Bäder und Verkäufergenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Einige Episoden aus dem Kampfjahre 1904.

Von Brutus.

II.

Wie männlich bekannt ist, befindet sich das Proletariat nicht nur in einem beständigen Kampfe gegen Polizei und Staatsgewalt, die Organe des Klassenstaates, sondern auch gegen die Gerichte, als die Vertreter und Träger der Klassenjustiz. Die Urteile der deutschen Gerichte im vergangenen Jahre legen in ihrer Mehrzahl Zeugnis davon ab, daß zahlreiche Hütter des Rechts — Verurteilte sogar wie Vierstrichter — nicht imstande sind, sich von den Anschauungen und Vorurteilen ihrer Klasse freizumachen und in objektiver Weise strengste Unparteilichkeit walten zu lassen. Nebenall lügen die Geschöpfe des Klasseninteresses aus der Löwenhaut der Rechtsgleichheit hervor. Vor allen Dingen beobachten wir, daß die Gerichte in den gelegentlich erlaubten Organisationsbestrebungen der Arbeiter gewissermaßen etwas Strafbares erblicken und an diejenigen Taten, die mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter in Verbindung stehen, einen weitaus strengerem Maßstab legen, als an alle andern wirklichen oder angeblichen Verstöße gegen das Strafgesetz.

Wenn dies nicht der Fall wäre, so würde man die neuerdings so beliebte Anwendung des Expressionsparagrapfen gegen streikende Arbeiter oder ihre Führer gar nicht verstehen. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Während eines Streiks in der Wesermühle in Hameln begab sich der Vorsitzende der Organisation der Müller, Rappeler, zu zwei Übermüllern der betreffenden Firma, um sie zu ersuchen, auf einen gütlichen Ausgleich hinzuwirken. Im Laufe des Gesprächs ließ er die beiläufige Bemerkung fallen, daß in der Mühle unsaubere Geschichten vorgekommen seien, die er eventuell veröffentlichten werde. Rappeler wurde wegen Erpressung angeklagt und auch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er durch eine Drohung berücht habe, der Firma höhere Löhne abzunötigen. Ein Zimmermann richtete während eines Streiks an einen Meister einen Brief, worin er Entschuldigungen über dessen Geschäft in Aussicht stellte, falls die Lohnforderung der Streikenden nicht bewilligt würde. Auch dieser Verbrecher wurde wegen versuchter Erpressung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Als in Pölitz bei Halle ein Maurermeister eine Lohnherabsetzung eintreten lassen wollte, schrieb der Bevollmächtigte des Verbandes an denselben: „Wenn Sie die bisherigen Löhne nicht zahlen, so werden wir genötigt sein, über Sie und Ihre Leute den Vollzug zu verhängen.“ Der Meister bewilligte, erstattete aber Anzeige, worauf das Landgericht Halle den bisher völlig unbestraften Anklagten zu 6 Wochen Gefängnis verurteilte.

Eine derartige Anwendung des Expressionsparagrapfen erscheint uns als ein Ausdruck der Klassenjustiz, zumal wenn man dabei berücksichtigt, daß dieser Paragraph noch niemals gegen Unternehmer angewendet worden ist, die unter Bedrohung mit der Hungerpeitsche ihren Arbeitern das Mark aus den Knochen pressen.

Man spricht heutzutage so gern von einem „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben“ und in der Tat wird den Arbeitern die Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts immer schwerer gemacht. Besonders der berühmte § 153 der Gewerbeordnung wird zu einer wahren Achtschale für die Arbeiter. Als im Frühjahr in Königsberg die Maurer streikten, wurden dort mehrfach arbeitswillige Italiener beschäftigt. Der Maurer Busch versuchte nun die bei einem Neubau tätigen Italiener gemäß § 152 der Gewerbeordnung durch friedliche Überredung zu veranlassen, sich den Streikenden anzuschließen. Die Verhandlung erfolgte teils auf der Straße, teils auf dem Parcoursfeld. Es war um die Mittagszeit. Auf der Straße sammelte sich das Publikum an. Ein Schuhmann schrie Busch. Als er ihn nach der Polizeiwache abführte, lagen die Zuschauer an zu johlen. Busch wurde wegen großen Anfangs und wegen Übertretung der Straßenpolizeiordnung angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn

zwar frei, das Landgericht als Berufungsinstanz hob indessen das Urteil auf und verurteilte ihn zu acht Tagen Haft. Der Zwicker Gaubatz in Pirmasens, ein ruhiger, durchaus unbescholtener Mann, habe während des dortigen Schuhmachersstreiks einen ihm bekannten Arbeiter geirrgt, weshalb er Streikdienste verrichte, da er doch ein ganz anderes Geschäft habe. Der Geirrgte hatte nichts eiligeres zu tun, als dem Fabrikanten Kopp das Abenteuer zu erzählen, mit dem Hinzufügen, der Zwicker habe ihn „trautiger Kerl“ geschimpft, weil er an die Zwickermaschine gehe. Selbstverständlich machte der Herr Fabrikant sofort Anzeige bei der Polizei, es kam zur Verhandlung, der Mann von der Zwickermaschine beschwore natürlich seine Hauptung und der unbescholtene Angeklagte wurde zu der in diesem Falle geradezu verbüßenden Gefängnisstrafe von 3 (drei) Wochen verurteilt. In den Urteilstunden war zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ausgeführt, daß es notwendig gewesen, ein Exemplar zu statuieren. Neben den Schuhmachern in Pirmasens sind, trotzdem der Streik noch keine 14 Tage dauerte hat, im Ganzen 250 Tage Gefängnis verhängt worden. In Breslau wurde der Maurer Malinke wegen Brüderstreite aus dem Verbande ausgeschlossen, meldete sich jedoch später auf die Ermahnungen seiner Kollegen hin wieder an. Es wurde ihm die Bedingung gestellt, erst seine alten neun Reste zu begleichen. Darauf wollte er anfangs nicht eingehen, lehnte aber später wieder zurück mit dem Bemerkten, daß ihm die Kollegen keine Ruhe lassen. Hierauf erwiderte der Vorsitzende: „Tritt nur dem Verbande bei und bezahle Deine Reste, dann wirdst Du schon Ruhe haben.“ In dieser Neuheitung sollte eine Drohung auf Grund des § 153 liegen, sie führte zu einem hochpeinlichen Verfahren und zu einer Gerichtsverhandlung. Der Angeklagte hatte Glück, denn er wurde freigesprochen; aber daß es überhaupt zu einer Anklage kommen konnte, ist bezeichnend genug für unsere Justiz. Ein Schlosser in Berlin karrte einem Arbeiter, den er irrtümlicherweise für einen Arbeitswilligen hielt, zugutwissen: „Du arbeitest hier, während wir streiken! Warte nur, wir werden Dich schon kriegen.“ Vor dem Landgericht gab der Angeklagte seinen angeblichen Worten: „Wir werden Dich schon kriegen“ die Deutung: „Wir werden Dich schon in den Verband kriegen und dann wirdst Du uns nicht mehr schädigen.“ Au einer eurägischen Misshandlung habe er nicht gedacht. Die Strafkammer hieß ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend. Sie ging von der Ansicht aus, daß eine Drohung im Sinne dieses Paragraphen auch dann verübt, wenn die Aussertung sich gegen einen Arbeiter richtet, der als Wagenträger mit dem Schlosserstreik gar nichts zu tun habe. Es genüge, daß eine Drohung — gegen einen „anderen“ zu verüben sei. Die Auseinandersetzung, die der Angeklagte darin interpretiert habe: „Wir werden Dich schon in den Verband kriegen“, sei eine Drohung mit einem Uebel, und die Worte: „Du arbeitest hier, während wir streiken“, enthalten den Vorwurf der Ehrlosigkeit. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Nach juristischer Logik ist also eine Gewerkschaft ein Uebel. Instinktiv scheinen die Gerichte häufig von dieser Anschauung auszugehen. Ein Nachspiel von Crimmitshau, so berichten die Zeitungen, wiederte sich vor dem Landgericht in Hof ab. Zur Zeit des Crimmitshauer Streiks zogen der Prokurist Becker und der Spinnereidirektor Händler in die Textilbezirke des nördlichen Bayerns, um Arbeitswillige einzuziehen. Besonders hattent sie es auf die Stadt Feuchtbach abgesehen, weil dort kurz vorher eine Spinnerei abgebrannt war und die Herren hofften, unter den dadurch arbeitslos gewordenen Spinnern Ausreißer für Crimmitshau zu finden. Auf dem Hof der Bahnhof trafen sie ein paar dortige Genossen, die von ihnen für Weber gehalten wurden und die sie einstellten. Die Genossen gingen zum Schein darauf ein und erhielten ein Trinkgeld, das den Crimmitshauer Ausgebsvertretern überwiesen wurde. Dabei erzählten die Herren freudig ihren ganzen Reiseplan und renommierten damit, daß sie von Kulmbach einige hundert Arbeitswillige mitbringen würden, denen sich auf dem Rückrege-

reise in Hof angeworben anschließen sollten. Am Abend des gleichen Tages reiste Genosse Liebold von Hof nach Kulmbach, um den Streikbrecherwerbern das Geschäft zu verderben. Dort hatte er mit den beiden Herren ein Kennenlernen, weil sie ihm in einem Gasthofe vorwarfen, er mästete sich von Arbeitergroschen. Auf diese Belästigung diente er mit einer scharfen Antwort. Es wurde deshalb ein hochpeinliches Verfahren wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet, weil er die Werbetextilfabriker und Kleinhändler geschimpft und vor dem Verderb ausgespielt haben soll usw. Die gleiche Anklage wurde gegen den Genossen Ebert in Hof erhoben. Die Gerichte verurteilten Liebold zu 14 Tagen und Ebert zu 4 Wochen Gefängnis. Damit auch der Humor nicht schlecht, wollen wir noch anführen, daß in Berlin sogar ein dreizehnjähriger Junge wegen Streikverbrechens vor Gericht gestellt worden ist. Er war Leiter der Streikorganisation der „Volkschen Milchjungen“ und soll einen arbeitswilligen Milchasträger bedroht haben. Der jugendliche Streikländer wurde zu einem Verweise verurteilt. Und das von Rechts wegen!

Es dürfte überschüssig erscheinen, aus dem reichen Material, das sich im letzten Jahre bei uns aufgespeichert hat, auch noch diejenigen Verurteilungen anzuführen, die wegen Bekämpfung von Streikbrechern erfolgt sind. Daß die Herren Arbeitswilligen ein „Grüblein Hütermichthal“ bilden und daß jede Verleugnung ihrer Würde als Idealmenschen aus schwerste Bestrafung wird, ist so bekannt, daß es die Spuren von den Tätern weisen. Hervorheben wollen wir nur noch, daß es neuerdings zu einemständigen Brauch geworden ist, daß die deutschen Gerichte den Landfriedensbruchparagraphen anwenden, wenn bei dem Transport von Arbeitswilligen irgendwelche Ruhestörungen vorkommen. So verurteilte das Landgericht in Geestemünde 5 Männer, die einen mit Arbeitswilligen besetzten Wagen unter drohenden Gebeden begleitet hatten, wegen Aufsturzes zu 20 Monaten Gefängnis und kurz darauf noch fernere 12 Arbeiter zu insgesamt 63 Monaten Gefängnis. Das Schwurgericht in Hof verurteilte 7 ausgelerte Bauarbeiter zu 45 Monaten Gefängnis und spätet noch einmal 9 Arbeiter zu 113 Monaten Gefängnis sowie zu 15 Monaten Zuchthaus weil sie sich beim Transport von Streikbrechern zusammengetötet hatten. Diesem Zuchthausurteil gegenüber steht es wie Hobn, daß 29 Bourgeoisbuben, nämlich Techniker aus Hildegardshausen, die Polizeibeamte tatsächlich ergriffen, die Polizeirache gefürchtet und wie die Wilden gehaust hatten, mit geringfügigen Gefangen belegt wurden. Wenn man vorstehende Urteile mir einander vergleicht, so kommt einem der Ausdruck „Klassenjustiz“ unwillkürlich über die Lippen und man gibt dem Münchener Universitätsprofessor Dr. Lips Recht, der in öffentlicher Versammlung iroch: „Der Glaube an die Unparteilichkeit und Unbeschämtheit des deutschen Richterstandes ist für mich zu einer frommen Sage geworden!“

Das Unterstützungswochen im Verbande im Jahre 1904.

Im Jahresbericht des Vorstandes für 1904 wurde das Unterstützungswochen nur mit einigen kurzen Worten abgezogen, weil es an Zeit mangelte, die Zahl der unterstützten Mitglieder und Summen, welche zur Auszahlung gelangten, mit einander zu vergleichen. Das soll hier nun nachgeholt werden, weil es immerhin für die Mitglieder des Verbandes außerordentlich interessant ist, ge, wie Angaben über die Dauer der Zugänglichkeit zum Verbande von den unterstützten Mitgliedern zu erfahren, ebenfalls auch genaue Angaben über die Unterstützungsduer.

Unser Verband gewährt seinen Mitgliedern bis zur Höchstdauer von 42 Tagen im Jahre Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung nach 156 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1.-M.

156 " " " 120 "

20 " " " 150 "

oder Krankenunterstützung nach 156 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1.-M.

Dabei ist es gestattet, daß ein Mitglied auch die verschiedenen Arten Unterstützungen in einem Jahre beziehen kann, nur kann es diese zusammen auch nur bis zur Höchstdauer von 42 Tagen im Jahre beziehen. Die unter-

stützungsberechtigten Mitglieder müssen durch die Zahlstellenverwaltungen dem Hauptkassierer per Karte gemeldet werden, welcher dann die zum Unterstützungsbezug berechtigende Legitimation ausstellt.

Bei der Hauptverwaltung wurden nun aus dem Jahre 1903 6062 Mitglieder übernommen, wovon jedoch 293 wegen rückständiger Beiträge gestrichen und garnicht erst in die neue Liste übertragen wurden; also mit nur 5769 Mitgliedern hatten wir zu rechnen, welche im Berichtsjahre unterstützungsberechtigt waren. Davon waren 2907 weniger als drei Jahre Mitglieder des Verbandes; 1628 gehörten 8 Jahre und länger, aber weniger als 5 Jahre dem Verbande an und 1234 Mitglieder gehörten 5 Jahre oder länger zum Verbande. Bei den Meldungen zum Unterstützungsverlangen wurden die 71 Ausländer, von denen 58 Österreicher M 510.80, 9 Dänen M 91.50 und 4 Schweden M 34.20 an Unterstüzung bezogen, nicht mitgezählt. Arbeitslos wurden gemeldet 882 Mitglieder einmal, 143 zweimal, 13 dreimal, 2 viermal, 15 einmal arbeitslos und dann auf Reisen, 8 einmal arbeitslos und dann haus. Insgesamt wurden 1063 Mitglieder in 1235 Fällen arbeitslos geweitet. Auf die Reise wurden 89 Mitglieder einmal, 3 zweimal und 15 einmal gemeldet, die schon vorher Unterstützungsunterstützung bezogen hatten; macht 107 Mitglieder, die in 110 Fällen auf die Reise gemeldet wurden.

Weil die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in Dauer und Höhe der Summe vollständig gleich sind, können wir diese beiden Unterstützungsarten auch für diese Betrachtungen zusammenziehen. Es wurden also 1155 Mitglieder oder 20.2 Proz. der Unterstützungsberechtigten (25 Proz. im Vorjahr) in 1238 Fällen arbeitslos oder auf Reisen gemeldet. Davon kamen 117 Mitglieder oder 11.2 Proz. der Unterstützungsberechtigten (20 Proz. im Vorjahr) vor Ablauf der 7 Tage Kurenzeit wieder in Arbeit; sie erhielten also keine Unterstüzung. Es verblieben also 1038 Mitglieder oder 17.9 Proz. der Unterstützungsberechtigten, welche die Unterstüzung bezogen, während im Vorjahr 20 Proz. der Unterstützungsberechtigten Unterstüzung bekamen. Diese 1038 Mitglieder erhielten M 28.936.80 an Arbeitslosen- und Reiseunterstüzung; es wurden also 225 Proz. der Einnahmen an Beiträgen (zu 40 %) den Mitgliedern in Form dieser beiden Unterstützungsarten wieder zurückgezahlt. Das macht von jedem Beitrage 8.93 S oder rund 9 S , welche den Mitgliedern zurückgestattet wurden.

Von den 2882 Mitgliedern, welche 3 Jahre oder länger dem Verbande angehörten, wurden 138 einmal, 19 zweimal, 2 dreimal und außerdem 8 Mitglieder einmal Krank gemeldet, welche lebhafte vorher schon Arbeitslosenunterstüzung bezogen hatten; insgesamt wurden also 167 Mitglieder in 190 Fällen Krank gemeldet, das sind 5.83 Proz. der Unterstützungsberechtigten (gegen 7.14 Proz. im Vorjahr). 24 der Gemeldeten oder 14.4 Proz. (gegen 14.5 Proz. im Vorjahr) wurden vor Ablauf der ersten Woche wieder erwerbstätig, erhalten also keine Krankenunterstüzung, verblieben 143 wegen Krankheit unterstützte Mitglieder oder 4.99 Proz. der zum Bezüge der Krankenunterstüzung Berechtigten (gegen 4.7 Proz. im Vorjahr). Diese 143 erkrankten Mitglieder bezogen M 2817.40 an Unterstüzung; Wenn man annimmt, daß alle Berechtigten die Beiträge für das Jahr voll bezahlt hatten (in Wirklichkeit sind Abzüge für Beitragsentlastung bei Militärabwegen, Sündhaft und Refixierung von Beiträgen zu machen), so hätten diese 2882 Mitglieder M 60.674.40 an Beiträgen für das Jahr bezahlt. Es waren also 4.72 Proz. der Beiträge oder pro Beitrag 1.89 S , welche der Verband von diesen Mitgliedern einfordert hat, um dieselben in Form der Krankenunterstüzung wieder zurückzuflossen.

I. Arbeitslosenunterstüzung täglich 1 M .

| Mitgl.-Zahl | Erhob. | Gef.-Sum. | Mitgl.-Zahl | Erhob. | Gef.-Sum. |
|-------------|--------|-----------|-------------|--------|-----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| 1 | 1 | 3 | 23 | 134 | |
| 16 | 2 | 32 | 13 | 312 | |
| 9 | 27 | 9 | 24 | 25 | |
| 12 | 36 | 10 | 25 | 260 | |
| 9 | 45 | 6 | 26 | 163 | |
| 14 | 54 | 6 | 29 | 522 | |
| 24 | 63 | 13 | 30 | 361 | |
| 18 | 73 | 12 | 31 | 212 | |
| 11 | 99 | 12 | 32 | 153 | |
| 29 | 20 | 5 | 33 | 297 | |
| 13 | 143 | 9 | 34 | 156 | |
| 12 | 144 | 4 | 35 | 351 | |
| 13 | 15 | 15 | 36 | 576 | |
| 24 | 25 | 15 | 37 | 185 | |
| 15 | 25 | 15 | 38 | 256 | |
| 13 | 25 | 2 | 39 | 234 | |
| 12 | 25 | 2 | 40 | 229 | |
| 10 | 32 | 3 | 41 | 123 | |
| 19 | 32 | 3 | 42 | 638 | |
| 10 | 32 | 3 | 43 | 1538 | |

II. Arbeitslosenunterstüzung täglich 1.20 M .

| Mitgl.-Zahl | Erhob. | Gef.-Sum. | Mitgl.-Zahl | Erhob. | Gef.-Sum. |
|-------------|--------|-----------|-------------|--------|-----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| 1 | 120 | 13 | 121 | 175 | 17.50 |
| 24 | 144 | 1 | 122 | 175 | 17.50 |
| 36 | 144 | 3 | 123 | 175 | 17.50 |
| 4 | 1 | 212 | 124 | 175 | 17.50 |
| 6 | 144 | 212 | 125 | 175 | 17.50 |
| 7 | 144 | 113 | 126 | 175 | 17.50 |
| 11 | 144 | 113 | 127 | 175 | 17.50 |
| 13 | 144 | 37 | 128 | 175 | 17.50 |
| 14 | 144 | 37 | 129 | 175 | 17.50 |
| 15 | 144 | 37 | 130 | 175 | 17.50 |
| 16 | 144 | 37 | 131 | 175 | 17.50 |
| 17 | 144 | 37 | 132 | 175 | 17.50 |
| 18 | 144 | 37 | 133 | 175 | 17.50 |
| 19 | 144 | 37 | 134 | 175 | 17.50 |
| 20 | 144 | 37 | 135 | 175 | 17.50 |
| 21 | 144 | 37 | 136 | 175 | 17.50 |
| 22 | 144 | 37 | 137 | 175 | 17.50 |
| 23 | 144 | 37 | 138 | 175 | 17.50 |
| 24 | 144 | 37 | 139 | 175 | 17.50 |
| 25 | 144 | 37 | 140 | 175 | 17.50 |
| 26 | 144 | 37 | 141 | 175 | 17.50 |
| 27 | 144 | 37 | 142 | 175 | 17.50 |
| 28 | 144 | 37 | 143 | 175 | 17.50 |
| 29 | 144 | 37 | 144 | 175 | 17.50 |
| 30 | 144 | 37 | 145 | 175 | 17.50 |
| 31 | 144 | 37 | 146 | 175 | 17.50 |
| 32 | 144 | 37 | 147 | 175 | 17.50 |
| 33 | 144 | 37 | 148 | 175 | 17.50 |
| 34 | 144 | 37 | 149 | 175 | 17.50 |
| 35 | 144 | 37 | 150 | 175 | 17.50 |
| 36 | 144 | 37 | 151 | 175 | 17.50 |
| 37 | 144 | 37 | 152 | 175 | 17.50 |
| 38 | 144 | 37 | 153 | 175 | 17.50 |
| 39 | 144 | 37 | 154 | 175 | 17.50 |
| 40 | 144 | 37 | 155 | 175 | 17.50 |
| 41 | 144 | 37 | 156 | 175 | 17.50 |
| 42 | 144 | 37 | 157 | 175 | 17.50 |
| 43 | 144 | 37 | 158 | 175 | 17.50 |
| 44 | 144 | 37 | 159 | 175 | 17.50 |
| 45 | 144 | 37 | 160 | 175 | 17.50 |
| 46 | 144 | 37 | 161 | 175 | 17.50 |
| 47 | 144 | 37 | 162 | 175 | 17.50 |
| 48 | 144 | 37 | 163 | 175 | 17.50 |
| 49 | 144 | 37 | 164 | 175 | 17.50 |
| 50 | 144 | 37 | 165 | 175 | 17.50 |
| 51 | 144 | 37 | 166 | 175 | 17.50 |
| 52 | 144 | 37 | 167 | 175 | 17.50 |
| 53 | 144 | 37 | 168 | 175 | 17.50 |
| 54 | 144 | 37 | 169 | 175 | 17.50 |
| 55 | 144 | 37 | 170 | 175 | 17.50 |
| 56 | 144 | 37 | 171 | 175 | 17.50 |
| 57 | 144 | 37 | 172 | 175 | 17.50 |
| 58 | 144 | 37 | 173 | 175 | 17.50 |
| 59 | 144 | 37 | 174 | 175 | 17.50 |
| 60 | 144 | 37 | 175 | 175 | 17.50 |
| 61 | 144 | 37 | 176 | 175 | 17.50 |
| 62 | 144 | 37 | 177 | 175 | 17.50 |
| 63 | 144 | 37 | 178 | 175 | 17.50 |
| 64 | 144 | 37 | 179 | 175 | 17.50 |
| 65 | 144 | 37 | 180 | 175 | 17.50 |
| 66 | 144 | 37 | 181 | 175 | 17.50 |
| 67 | 144 | 37 | 182 | 175 | 17.50 |
| 68 | 144 | 37 | 183 | 175 | 17.50 |
| 69 | 144 | 37 | 184 | 175 | 17.50 |
| 70 | 144 | 37 | 185 | 175 | 17.50 |
| 71 | 144 | 37 | 186 | 175 | 17.50 |
| 72 | 144 | 37 | 187 | 175 | 17.50 |
| 73 | 144 | 37 | 188 | 175 | 17.50 |
| 74 | 144 | 37 | 189 | 175 | 17.50 |
| 75 | 144 | 37 | 190 | 175 | 17.50 |
| 76 | 144 | 37 | 191 | 175 | 17.50 |
| 77 | 144 | 37 | 192 | 175 | 17.50 |
| 78 | 144 | 37 | 193 | 175 | 17.50 |
| 79 | 144 | 37 | 194 | 175 | 17.50 |
| 80 | 144 | 37 | 195 | 175 | 17.50 |
| 81 | 144 | 37 | 196 | 175 | 17.50 |
| 82 | 144 | 37 | 197 | 175 | 17.50 |
| 83 | 144 | 37 | 198 | 175 | 17.50 |
| 84 | 144 | 37 | 199 | 175 | 17.50 |
| 85 | 144 | 37 | 200 | 175 | 17.50 |
| 86 | 144 | 37 | 201 | 175 | 17.50 |
| 87 | 144 | 37 | 202 | 175 | 17.50 |
| 88 | 144 | 37 | 203 | 175 | 17.50 |
| 89 | 144 | 37 | 204 | 175 | 17.50 |
| 90 | 144 | 37 | 205 | 175 | 17.50 |
| 91 | 144 | 37 | 206 | 175 | 17.50 |

Dazu kommt noch die Mehrausgabe für die Verbesserung für alle Unterstützungsarten, wie sie vom Vorstand beantragt wird und nach welcher alle Mitglieder ohne Ausnahme, ganz einerseit, ob sie die Unterstützung für 42 Tage voll hinterziehen oder mit einer oder mehreren Unterbrechungen beziehen, schon 69 Wochen nach dem ersten Unterstützungsstage wieder unterstützungsberechtigt sind. Die dadurch entstehende Mehrausgabe läßt sich nur schätzungsweise andeuten, dürfte aber mindestens den 10. Teil aller ausgeschlagenen Unterstützungen, also rund M 3300 ausmachen, so daß die gesamten Anträge des Verbandsvorstandes eine Mehrbelastung der Hauptfasse von M 8300 ausmachen. Gegenüber dieser Mehrbelastung der Hauptfasse hat diese durch den Antrag, den Wochentrag um 10 % zu erhöhen, wovon jedoch nur 5 % in die Hauptfasse kommen, mit einer Mehreinnahme -- immer nach dem Ergebnis des letzten Jahres von M 16 200 zu rechnen.

Es würden demnach von den Mehreinnahmen rund M 8000 für die Wohnbewegungen und Streiks übrig bleiben.

Diese Mehreinnahme ist in Abrechnung der uns in so vielen Städten bewirkenden Wohnbewegungen, die auch kostspielige Streiks im Gefolge haben werden, nur sehr gering!

Einiges zeigt den Mitgliedern, daß an die Erfüllung weiterer Wünsche betr. Verbesserung der Unterstützungs-einrichtungen gar nicht zu denken ist und wir uns damit begnügen müssen, nach den Anträgen des Verbandsvorstandes zu verfahren!

Der Kieler Brotboykott vor Gericht.

Kiel, 18. Februar.

Neben der von uns schon wiederholt erwähnten Klage gegen den Erlass der einstweiligen Verfügung läuft eine Klage aus Schadensatz gegen den Geschäftsführer Adam, den Bäcker Ruhbaum, die Firma Chr. Haase & Co. und das Kieler Gewerkschaftskartell, vertreten durch H. Adam.

Der Obermeister W. Bok, der Bäckermeister Cl. Sothmann und die Firma Joh. Steffens beantragen beim Gericht gegen die Obengenannten, daß diese verurteilt werden, ihnen den richterlich nach freiem Ermessen festzu stellen Schaden, der ihnen infolge des Boykotts entstanden ist, zu erkennen, und demgemäß vorbehaltlich der richterlichen Feststellung an den Kläger W. Bok 100 M. an den Kläger Cl. Sothmann 300 M. und an die Firma Joh. Steffens 7799.38 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Tage der Zustellung zu zahlen haben und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Schadensatzklage wird zunächst begründet mit dem § 823 Abs. 1 des B. G.-B. Die Kläger betreiben ein selbständiges Gewerbe und sind von den Angeklagten durch Inserate, Aufrufe, Flugblätter usw., in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, bei den nicht bewilligenden Bäckermeistern nicht zu kaufen, gemeinschaftlich, vorsätzlich und widerrechtlich geschädigt worden. Ein Recht auf eine solche schwere Schädigung des Gewerbebetriebes haben die Angeklagten nicht. Der § 152 der G.-O. befiehlt nur Verbote und Rechtsbestimmungen gegen Gewerbebetreibende, gewerbliche Gebühren oder Fabrikarbeiter wegen Betriebsverstöße und Vereinbarungen zum Behause der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gibt aber niemand das Recht, die Einwohnerchaft von Kiel und Umgegend gegen die nicht bewilligenden Arbeitgeber aufzubehen, zum mindesten aber nicht nach der Aufhebung des Streiks, die am 12. April 1904 erfolgte, während die Bekanntmachungen des Boykotts noch wochenlang nachher erschienenen.

Für die spätere Zeit, heißt es in der Anklageschrift, ist es doch weiter nichts als der Ausfall des Vergers über den geleisteten Wertstand der Bäckermeister, um an diesen Vergeltung zu üben und womöglich durch allmäßliche Abgrabung ihrer Existenz geschäftlich zu ruinieren. Das Vor-gegen gegen Steffens erklärt die Anklageschrift damit, daß Steffens der größte Konkurrent der in sozialdemokratischen Händen befindlichen Vereinbäckerei ist, die überhaupt die Urheberin des ganzen Streiks war, um auf diese Weise ihren Kundenkreis zu erweitern.

Petitionierend der Angeklagten Adam und Haase & Co. stützt sich die Schadensatzklage auch auf den § 152 des G.-O. Beide haben in einem Aufrufe alle denkbar, die sich dem Beschlusse des Gewerkschaftskartells nicht fügen, gedroht, daß sie vom Kartell zur Reichschaft gezogen würden. Sie haben demnach gegen ein Gesetz verstohlen, das den Schutz eines anderen bezweckt, und sind demgemäß schadenshaftpflichtig.

Die Schadensatzklage wird gegen sämtliche vier Angeklagte weiter begründet mit dem § 824 des B. G.-B., weil in den Bekanntmachungen unwahre Behauptungen aufgestellt und andere Tatsachen absichtlich verschwiegen sind, und endlich auf den § 826 des B. G.-B., weil im Kampfe unlautere Mittel angewendet worden sind, und damit gegen die guten Sitten verstohlen worden ist.

Sehr interessant ist der Teil der Anklageschrift, in dem der erzielte Schaden der einzelnen Kläger spezifiziert ist. Wir erfahren hier auch — und wir müssen doch annehmen, daß die Rechtsanwälte der Kläger keine unanständigen Behauptungen aufstellen — daß der Verdienst im Bäckereibetrieb ein sehr guter ist, so daß die Kläger damit selbst die Klagen der Bäckermeister widerlegen, die schon bei der ersten Durchführung der wichtigen Arbeitsschutzbestimmungen der Bäckerverordnung zu Grunde geben wollen und gern verbürgt würden, wenn sie einige beispielhafte Verordnungen des Arbeiters berücksichtigen.

Im Bäckereibetriebe werden nämlich nach den Bekanntmachungen der Kläger 33½ Proz. im Ladengeldhöft Januar 10 Proz. verdient.

Der Kläger Bok hat einen Schaden von 100 M. ge-habt. Seit der Veröffentlichung der Flugblätter und Inserate bis zum heutigen Tage (Tag der Erhebung der Anklage, Ende Juni 1911) hat er täglich 250 M. weniger an Ladeneinnahmen gebüßt. Es werden als Beleg ein Herbergsmeister genannt, der seinen täglichen Bedarf von Backwaren im Betrage von 50 M. einstellte, außerdem ein bekannter Genosse, der seinen Broteleinsatz einstellte. Außerdem blieb eine ganze Zahl Arbeiter weg, die nicht alle genannt werden können. Die Mindereinnahme beträgt danach für einen Monat zu 30 Tagen 75 M. für 4 Monate 300 M. Davon sind 33½ Proz. rein verdient, macht

Der Kläger Sothmann hat für die Monate April, Mai, Juni eine Mindereinnahme von 90–100 M. davon 23½ Proz. Verdienst, erzielt einen Schaden von 30 M. Es wurden 6 Leute angeführt, die ihre Backwaren ihr Brot seit dem Boykott nicht mehr vom Kläger beziehen.

Die Firma Steffens, der bekanntlich niemand an die Lippen flüstern konnte, die stets den Boykott zu be-fürchten glaubte, hat nach der Klageschrift einen "enormen Aufall" gehabt. Während der Betrieb der Bäckerei sich

im übrigen um 10 Proz. gehoben hat, haben die Käucher mehr oder weniger Ausfall im Absatz gehabt. Ein Käucher hat für 5101.80 M. weniger umgesetzt, ein zweiter 3881.60 M. weniger, ein dritter 1045 M. weniger, selbst der vierte Käucher, der den Betrieb in einer von bessersituierteren Leuten bewohnt hat, setzte für 690 M. weniger Waren um. Drei namenlich bezeichnete Händler haben im ganzen für 2000 M. weniger Ware umgesetzt. Mindestens 40 Händler sind wegen des Boykotts vom Käucher abgesprungen.

Die Ladeneinnahme ist von mindestens 60 M. pro Tag zurückgegangen.

Nach der sonstigen Entwicklung des Ge-

schäfts hatte der Umsatz sich gegen das Vorjahr um 10 Proz.

steigern müssen. Auch diese nicht eingetretene Steigerung von 10 Proz. wird als Schadenersatz geltend gemacht.

Bei Berechnung eines Verdienstes von 33½ Proz.

und bei der Ladeneinnahme von 40 Proz. ergibt sich für Steffens ein Schaden von 7739.39 M., der geltend ge-macht wird.

Die Bäckergesellen haben bisher immer geglaubt, daß es den Bäckermeistern so wohl gehe. Sie sind im Kreis, und werden gut tun, ihre Meister nicht durch neue Forderungen zu ruinieren. Wie gering ist doch der Gewinn der Firma Steffens! Der Käucher gibt in der Lage: Christ seinen Gewinn um 54 491.74 M. an. Davon 3½ Proz. Gewinn, ergibt allein an den durch die Käucher vertriebenen Waren einen Gewinn von 18 000 M. im Jahre. 3½ Proz. verdient die Firma außerdem noch an den Waren, die sie durch Händler und sonstige Zwischenhändler vertriebt, 40 Prozent an den im Laden verkaufen Waren. Wie hoch der jährliche Umsatz der durch Zwischenhändler und im Laden vertriebenen Waren ist, erfahren wir nicht. Man rechnet aber gewiß nicht zu hoch, wenn man den jährlichen Verdienst der Firma Steffens auf 40–50 000 M. veranschlagt.

Das Urteil wurde heute vormittag verkündet. Es lautet:

Die Beklagten werden verurteilt, die in der Verfügung unterlagen Handlungen nicht weiter zu begehen; bei Zuwiderhandlungen tritt Geldstrafe von 300 M. ein. Betreffend Schadensatz werden die Beklagten verurteilt, den Klägern den vom Gericht angenommenen Gesamtschaden in Höhe von 300 M. zu erlegen. Der von der Gesamtkunze des zu zahlenden Schadensatzes auf jeden einzelnen Kläger entfallende Teil wird vom Gericht noch schigestellt werden. Eine Begründung des Urteils wurde vom Vorsitzenden nicht gegeben.

Ans der Breslauer Innung.

Oft schon hatten wir Gelegenheit, über Taten unserer Gesellen in der biesigen Bäckertum zu berichten. So manch brutale Handlungswise forderte untere lebhaft Kritik hervor; auch ergötzliches konnten wir zum Gaudium der Leser oft berichten, doch in den letzten Tagen zeigten sich die Herren so recht in ihrer ganzen Rückständigkeit, zeigten, daß sie noch immer dieselben gebieben und nichts geleert haben, wovon wir eine kleine Probe den Kollegen nicht vorenthalten wollen.

So wie in anderen Orten beschäftigten wir uns auch hier in Breslau mit der Freinachtbewegung und reichten an die zuständigen Behörden den Antrag ein, durch gesetzliche Verordnung uns vom ersten auf den zweiten Feiertag vollständige Arbeitsschuhe zu garantieren.

Auch hier sollten nun die Arbeitgeber zu dem Antrag sich äußern und war auf Veranlassung der Bäckerei eine Innungssammlung einberufen worden, die sehr stark besucht war. Der Gewerbeausschuß war zur Stelle und der Königl. Gewerberat Herr Peterken als Vertreter der Behörde ebenfalls erschienen.

Die Debatte über den Antrag gestaltete sich nun sehr lebhaft. Nur einige von den vielen Rednern sprachen sich für die Feiertagsarbeit aus, so auch die Innungsvorstandsmitglieder Förster und Siebach, welche die Forderung der Gesellen für zeitgemäß halten und auch Vorteile für die Meisterhaft darin erblicken, wenn durch Gesetz alle zur Einhaltung gezwungen sind. Sie sind der Meinung, daß die Betriebskosten in diesen Nächten größtmöglich nicht im Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Die vernünftigen Ansichten wurden aber übertrompt vom Auftreten der meisten Redner, welche auf urkundliche Weise ihre ablehnende, rückwärtige Haltung zu rechtfertigen versuchten.

Herr Röder zunächst will zwar den Gesellen die Freinacht gönnen, doch soll es in den Belieben des Meisters gestellt sein, wenn er sie keinen Gesellen gewährt! — Ebermeier Prusig meint, daß in den meisten Bäckereien schon die gewünschte Arbeitzeit gewährt wird; warum erst dann wieder noch neue Gesetz für die schon so gebrüderlichen Bäckermeister herabzuschaffen!

J. Weder, der Untermeidliche, wenn es sich um Ge-sellenfragen dreht, konstatiert zunächst, daß die Gesellen in Berlin und Hamburg die Rübezei ein Wunsch der dortigen Meister und Gesellen durch Verfüzung der zuständigen Behörden bereits seit Weihnachten erhalten haben und Breslau sich wohl in dieser Sache auch nicht wird verschließen können. Er würdebriglich gern den Gesellen die Forderung bestilligen, wenn sie damit zufrieden wären, — aber die bösen Gesellen würden immer mit neuen Forderungen kommen! — In Dresden haben vor kurzem die Gesellen sogar jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 30 Stunden gefordert! — Wo soll das Bäckergewerbe hinkommen, wenn es so weiter geht!

Herr Ritter glaubt wieder, daß es eine zu große Anzahl Gesellen gibt, welche die Freinacht eben durchaus nicht wollen, und deshalb ist dies Ding nicht durchführbar!

In diesem und ähnlichem Sinne machen noch eine ganze Anzahl Redner ihrem Unmut über die niedrigstzähligsten Gesellen Lust, und zum Schluß erfolgte mit großer Mehrheit die Ablehnung des Antrages!

Der Herr Gewerbeinspektor batte gewiß in seiner Tätigkeit noch zünftige Arbeitgebervertretung noch nicht gesehen und war gewiß erstaunt über den Verlauf und das Resultat der Sitzung. Er äußerte dem Gesellenausschus gegenüber nun den Wunsch, in einer Gesellenversammlung wahl die Stimme der Gesellen zu lieben und deren Meinung zu hören! Das soll nun in kurzer Zeit geschehen und werden wir auf die Neuerungen der Wortsünder die Antwort nicht schuldig bleiben; auch sie sollen alle zu unserer Versammlung eingeladen werden.

Aber lernen müssen aus diesen Vorfällen unsere Breslauer Kollegen, daß es, um auch nur das geringste von unseren Arbeitgebern zu erreichen, einen batten Kampf zu kämpfen und nochmals Kampf, zu diesem wollen wir nun rüsten, auf unsere gerechten Forderungen aber niemehr verzichten!

Der Arbeitsmarkt im Januar 1905.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar wurde in erheblichem Maße durch den Bergarbeiterausstand beeinflußt. Wenn trotzdem die Konjunktur in der Bergwerksindustrie nicht erheblich beeinträchtigt wurde, lag dies daran, daß einerseits die vorhandenen großen Lagerbestände an Kohlen und Stahl im Rücktritt der Abschöpfung gelangt, andererseits die übrigen deutschen Steinkohlenreviere ihre Tätigkeit erhöhten. Störungen des Betriebs infolge der durch den Ausland eingetretene Kohlenknappheit erlitten hauptsächlich die Metall- und Maschinen-, sowie die Textilindustrie. Diese Störungen vermochten jedoch die verhältnismäßig günstige Konjunktur in den genannten beiden Industrien nicht zu erschüttern, ebenso hat die allgemein günstige Arbeitslage in der elektrischen und chemischen Industrie angehalten. Nach dem Urteil des "Reichsarbeitsblattes" ist im Januar trotzdem ein Sinken der Beschäftigung eingetreten, das in dem Sinne der Beschäftigungsüberschuss bei den an das "Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenassen um etwa 56 000 Personen zum Ausdruck kommt. Dieser Rückgang hängt zu einem erheblichen Teil damit zusammen, daß durch den Eintritt von Frost die Volltätigkeit im Freien vorübergehend völlig zum Stillstand kam und die nach Abwidderung des Weihnachtsgeschäfts regelmäßig eintretende Stille bei einer ganzen Anzahl Berufe (Bäcker, Konditoren, Spielwarenindustrie, Handelsgewerbe, Graveure, Konfektion) in ziemlichem Maße zum Ausdruck kam.

Trotz des Rückganges in der Beschäftigung war dieser nach den Nachweisen der berichtenden Krankenassen immerhin doch nicht unerheblich höher als im Januar des Vorjahrs. Das ergeben auch die Berichte und Ziffern der Arbeitsnachweise, bei welchen im Januar zwar eine Verschlechterung der Arbeitslage entsprechend der Jahreszeit sich bemerkbar machte, bei denen indessen im Vergleich mit dem Januar des Vorjahrs die Arbeitslage, soweit sie bei ihnen zum Ausdruck kommt, als günstiger erschien. Eine Verschlechterung der Gesamtkonjunktur des Arbeitsmarktes über den durch die Jahreszeit bedingten Grad hinaus ist nach allen vorliegenden Berichten im Januar nicht eingetreten.

Bei den insgesamt 672 Arbeitsnachweisen, welche an das Kaiserl. statistische Amt berichten, stellen sich die Ziffern für den Monat Januar so, daß einer Steigerung der Arbeitsgehalte um rund 15 000 gegen den gleichen Monat des Vorjahrs ein Mehr an offenen Stellen von rund 23 000 und eine um rund 19 000 erhöhte Vermittlungsziffer gegenübersteht. Die nachfolgenden Zahlen charakterisieren ferner den Umfang der Vermittlungstätigkeit bei den berichtenden Arbeitsnachweisen. Es standen bei diesen für männliche Arbeitssuchende rund 156 000 Gesuchten rund 90 000 Stellen und 78 000 Vermittlungen gegenüber; für weibliche Arbeitssuchende rund 30 000 Gesuchten rund 42 000 Stellen und 20 000 Vermittlungen.

Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker, welche an das "Reichsarbeitsblatt" berichten, ist gegen den gleichen Monat des Vorjahrs eine Annahme der Arbeitssuchenden um 761, der offenen Stellen um 262 und der Vermittlungen um 20 eingetreten.

Bei den einzelnen Facharbeitsnachweisen ergeben sich im Januar folgende Ziffern:

| Beim | Arbeitsnachweis | Arbeitssuchend. | offenen Stellen | Vermittlungsziffer |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| des Provinzialverbands d. Bäckerinnungen Königsberg | 92 | 50 | 50 | |
| des Centralvereins A. Abteilung für | | | | |
| Bäcker, Berlin | 381 | 263 | 263 | |
| der Bäckerinnung Concordia-Berlin | 179 | 90 | 90 | |
| " | Germania I. | 552 | 267 | 267 |
| " | Germania II. | 357 | 325 | 325 |
| " | Kreuzburg a. O. | 15 | 11 | 11 |
| " | Berlin | 50 | 25 | 25 |
| " | Stettin | 152 | 52 | 52 |
| " | Breslau | 235 | 198 | 198 |
| " | Halle a. S. | 120 | 54 | 54 |
| " | Quedlinburg | 34 | 16 | 16 |
| " | Hannover | 94 | 61 | 61 |
| " | Frankfurt a. M. | 79 | 57 | 57 |
| " | Wiesbaden | 10 | 4 | 3 |
| " | Erlangen | 27 | 20 | 20 |
| " | Ludwigshafen | 38 | 27 | 27 |
| " | Münzen | 421 | 121 | 114 |
| " | Marburg | 69 | 43 | 32 |
| " | Edenris | 152 | 81 | 81 |
| " | Dresden | 228 | 159 | 159 |
| " | Leipzig | 294 | 175 | 175 |
| der Arbeitnehmer Dresden | 71 | 47 | 47 | |
| d. Gewerbevereins d. Bäcker Leipzig | 128 | 43 | 43 | |
| der Bäckerinnung Stuttgart | 158 | 58 | 58 | |
| " | Freiburg i. B. | 41 | 29 | 29 |
| " | Heidelberg | 60 | 16 | 16 |
| " | Wiesbaden | 106 | 63 | 63 |
| " | Worms | 134 | 73 | 73 |
| " | Darmstadt | 45 | 40 | 34 |
| " | Mainz</td | | | |

in diesem Jahre in zufriedenstellender Weise rentiert. Mit dem 1. Oktober ist die Achtsundertagschicht eingeführt und wird auch unter möglichst zu vermeidenden Überflüssen mit strengstem Durchführung. Mit der Einführung des Achtsundertags musste eine Vermehrung des Personals eintreten. Auch um die siebente Schicht in Wegfall zu bringen, musste die Nachschicht um einen Gesellen vermehrt werden. Da die Nachschicht der Weißbäckerei wegen 7 Schichten arbeiten muß, so ist darum ein Mann mehr nötig, damit die in dieser Schicht Arbeitenden eine Racht freien haben und dadurch nur 6 Nachschichten arbeiten. Der Verein hat dadurch entschieden große Opfer gebracht, indem eine entsprechende Zunahme des fertiggestellten Gebäcks nicht eingetreten ist. Doch macht das Weißgebäck hierfür eine Ausnahme, da der Umsatz, welcher durch das Ausstragen erzielt wurde, 2000 M im zweiten Halbjahr mehr betrug als im ersten Halbjahr. Ein Beweis, daß auch dieses Gebäck immer mehr Beachtung findet. Auch eine Verarbeitung des Rohmaterials ist eingetragen. So stellte sich der Preis des Roggengehäls um 30 S pro Zentner höher im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten Halbjahr 1904. Da im zweiten Halbjahr 5496 Zentner Roggengehäls verboten wurden, so betrug die Mehrausgabe hierfür 1648.80 Mark. Da weitere Veränderungen im Berichtsjahre nicht erfolgt sind, so können wir im übrigen aus das im vorigen Berichtsjahre Gesagte verweisen. Besichtigt wurden in der Bäckerei ein Meister, ein zweiter Meister, ein Vorarbeiter oder Schichtführer, zehn Gesellen, ein Expedient und ein Kutscher. Im Lohn resp. Gehalt werden gezahlt: Die beiden Meister pro Monat 116.65 M und freie Wohnung und Heizung resp. 134.38 M usw. Wohnung, der Schichtführer 20 M, die Gesellen 23 M, der Expedient 23 M, der Kutscher 22 M pro Woche; letzterer erhält, wenn des Sonntags Bäckware ausgefahren wird, hierfür eine Entschädigung von 1 M. 18 Frauen besorgen das Ausstragen des Frühstücksgesäßes an die Mitglieder. Den Gesellen werden die Überstunden mit 55 S pro Stunde vergütet.

Die Südbader Genossenschaftsbäckerei, e. g. m. b. H. hielt am 16. Februar ihre Jahresversammlung ab. Der vom Geschäftsführer B. Rose vorgelegte Bericht lautet sehr günstig. Der Umsatz betrug 919.945,52 M. die Ausgaben für Waren betrugen 336.466,03 M. die Abrikations-, Verwaltungs- und anderen Aufosten 185.273,82 Mark. Der Reinigungsmann beträgt 23.194,67 M. Der Umsatz betrug gegen das vorige Jahr 78.000 M. mehr. Verboten wurden 14.510 Ead. Weiz., in der eigenen Küche wurden 15.552 Ead. Mehl und Meisen verwahrt. Abschreibungen auf Grundstück, Maschinen und Inventar wurden für 13.922,72 M. vorgenommen. Die Anzahl der Niederlagen betrug 255, die der Mitglieder 1170. Das Spartenkonto für Mitglieder und Nichtmitglied zeigt einen Verlust von 79.951,62 M. Die Kasse und Passiva beträgt 460.714,73 M. Der im letzten Berichtsjahr eingeführte achtstündige Arbeitsstag hat für die Gewinnlichkeit günstige Resultate gezeigt. Der zur Vergütung stehende Reinigungsmann wurde am Freitag der Versammlung zu Extraabreibungen und Überzeitung am verhördiensten Sonntag sowie zur Zahlung einer Dividende an die Mitglieder von 20 Proz. auf das Kapital und Verteilung von 200 Stroh an die Arbeitssachen vermehrt. Der bisherige Geschäftsführer, Herr B. Rose, dessen Geschäftspolitik abgedankt war, wurde wiedergewählt und sein Vorstand Erhaltung ertheilt.

Der Konsumverein zur Post I. A. lagt in seinem Bericht über das 39. Geschäftsjahr des Vereins: Das mit dem 31. Dezember 1904 abgeschlossene 39. Geschäftsjahr kann als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Es wurde ein Umsatz von 802.707,78 M gegen 715.766,42 M im Jahre 1903 erzielt. Wurden ein Rehr von 86.941,36 M. Dies Rehr ist nun ja erheblicher, da in den letzten zehn Jahren der jährliche Umsatz nicht viel über 200.000 M. hinausgekommen war, ja sogar in den ersten von diesen zehn Jahren viel darunter blieb. Im Berichtsjahre wurden zwei Verkaufsstellen eröffnet. Die erste am 15. Februar und die zweite am 3. Dezember. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1904 2338 und am 31. Dezember 2600, bezwuch eine Zunahme von 222 Mitgliedern. Durch diesen Umsatz von 802.707,78 M. wurde ein Reinigungsmann von 98.361,22 M. erzielt, gegen 82.426,80 M im Jahre 1903. In der Bäckerei wurden hergestellt: 153.557 Brote à 70 S, 107.492,90 M, 26.598 Brote à 1 M, 26.598 — M, 12.364 Brote à 80 S, 928,20 M, 22.523 Brote à 50 S, 11.261,50 M. Etwas 215.012 Brote 155.240,60 M. Die Bäckerei erzielte 18.256,40 M Reinigungsmann. Im letzten Jahr hat nun der Umsatz deutlich vergrößert, daß noch ein Bäcker angestellt werden sollte.

Die Kreisbader Genossenschaftsbäckerei befindet vor geschicktes Mitgliedschaft ihres Vereins erfreut habe in ihrem jetzt bereiteten vierten Geschäftsjahr einen Betriebsertrag von 31.729,92 M. Die Mitgliederzahl beträgt 29 und das Mitgliedervermögen 20 M.

Der Konsum- und Produktionsverein Gladbeck hielt am 12. Februar seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht im eigenen Bericht betrug 36.935 M.; daraus entfielen auf die Bäckerei 95.622 M. Gebäude wurden 115.720 Ead. Stroh und für 20.435 M. Reinigung. Die Reinigungskosten betrugen 40.357 M. Reinigung 18.620 M. Kosten. Es wurden 72.319 M. Reinigung erzielt, welche Überdeckung besteht: zuerst 5 Prozent Reinigung, 11 Prozent darüber ist eigene und 6 Prozent der Reinigungskosten und 3 Prozent Reinigungskosten. Der Betriebsertrag wurde 4610 M. überzeugen. Der Reinigungsmann erhielt 900 M und nach einem Urteil der Polizei 500 M. Reinigung erzielte. Dieses Urteil stand sich einige Meister, darunter ein junger Bäckereibauer, wider. Dieser Meister ist der bestreitende Meister. Die Bäcker vertraten genau und sehr eindringlich die anderen Gesellen beim Meister und auf und weiter die ihren Betrieb präzisierte. Darauf folgten einige Streitpunkte der Mitglieder, aber der Antrag wurde eingereicht.

Was in unserem Berufe.

Von allen ehlichen Bürgern hat es die Bezeichnung erster Bäcker gegeben, in welcher die Bäcker von diesen gekrönt, erogen, so daß er in jederzeit einem Siegermeister gleich ist.

Es natürlich zu hören im "Reichsamt" vom 9. M. 1904, es ist die Erörterung: es wird leichter geworden! Ich befehlisch der Bäcker beim Güte Güte, ja auch der zunächst eingetragene Güte Güte und lange noch nicht das Urteil dazu kann noch nicht überreichen, bis zum 1. Mai bis eins 3 geprägt und dem Güteamtwerke ist eingesetzt wie dem Bäckergesetz im kürzesten den Zeitraum bestimmt ist. Bäckerei kann die besten Bäckereiermittler

gernicht, daß sie sich selbst damit den größten Schaden aufzügen, sich selbst persönlich wie der Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen? Durch all das, was die Sozialdemokratie und ihre Bevölkerung, die Organisierten, an Verordnungen, Verordnungen, Strafbestimmungen, Beschränkungen und sonstigen schönen Sachen dem Handwerk in den Weg gelegt, ihm dadurch die Hände gebunden, und schwere Schädigungen auferlegt haben, wird es einem schlechten, stinkenden Gesellen immer mehr unmöglich, sich selbstständig zu machen; man züchtet ein Arbeiterproletariat im Bäckergewerbe. Merkt denn das keiner, daß sie alle von der Sozialdemokratie schlau, langsam, aber sicher immer mehr mit den Polyparmen der die geprägten, aber nur unzufriedene Leute machenden "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" umstritten, in Banden geschlagen werden, aus denen es kein Entrinnen mehr gibt? Und weiter! Merkt es denn keiner, daß durch alle derartige Maßnahmen dem Großbetrieb wieder mehr die Wege gebnet, dadurch aber eine Menge Gesellen, die jetzt in zahlreichen Kleinbetrieben eine gesicherte Existenz haben, drohtlos werden? Merkt es denn keiner, wo dieses "Sindem" hinaus will?

Lebt nennen sich die Herren mit Vorliebe "Bäckereiarbeiter", dann sind sie es wirklich, dann sind sie nur die Handlanger des Maschinenbetriebs; die Maschine macht den Trag und der "Arbeiter" (Geselle) ist ja dann ein überwundener Standpunkt, ebenso "Meister" dreht vielleicht täglich zwölf Stunden hintereinander Knüppel oder Schuppen und hat dann dabei die beste Gelegenheit, selbst "verdreh" zu werden darüber, daß sich nun — mit eigenem Nutzen — die Dinge so ganz "umgedreht" haben.

Wohl jedes Gewerbe hat seine Schattenseiten; bei dem einen treten sie mehr, bei dem anderen weniger hervor und wenn diese Schattenseiten auch manchmal persönliche Beschränkungen und Unbequemlichkeiten mit sich bringen, so liegt das in der Natur der Sache, in den Eigenartigkeiten des Berufs und in den Zwecken, die er zu erfüllen hat, will anders er sich als ein Glied in der Kette der gesellschaftlichen Ordnung betrachten. Will sich einer derartigen Unbequemlichkeiten nicht unterwerfen, dann muß er eben den betreffenden Beruf nicht wählen, wird aber höchstens einen anderen finden, in dem alles schaumhaft ist. Wer Bäcker werden will oder es geworden ist, der muß wissen, daß der Meister und seine Frau ebenfalls sieben Tage in der Woche arbeiten, daß vom Bäcker täglich frische Brote verlangt wird, und daß der Reiche wie der arme aus dem Brot auch Sonn- und Feiertags Brot essen, frische Bäckware haben wollen. Wer sich in solchem Beruf nicht als dienendes Glied des Ganzen betrachten will und kann, nur, der muß eben die Hände davon lassen, nicht aber den ganzen Beruf, das ganze Handwerk nach unerfüllbaren Utopien umwandeln wollen."

Genau so kommt wie die famose Durchführung des ollen ehrlichen Geistesbedenken der Germaniaher!

Der Drachtmacher des Germaniaverbands des Dr. Westphal das Wort "Drachtmacher" ist in diesem Falle günstiges Eigentum des großen Innungsphilosophen) hat seine Lust, die Kleinstreiter unseres Berufs so zu dressieren, daß sie sich aus Angst vor kommenden Reinigungsbewegungen dem Arbeitgeber-Drachtmacher- besser Schwarzwälder-Verbande — anschließen sollen. Nachdem er in einem Elaborat diesen Schwarzwälder-Verband (nach dem Meister der Faßgummimann) empfohlen, schreibt er u. a.:

"Um wiesel notwendiger erscheint nicht eine derartige Sicherung im Kleingewerbe, wo ein intensiv durchgehender Betrieb einer kritischeschweren Betrieb in wenigen Tagen ganz oder halb trainieren kann! Die freiwilligen Sammelkästen haben gewiß gute Erfolge gezeigt und einen schönen Beweis für das Kollegialitätsgerüst erbracht. Sodas wird dies Hübschmittel nicht anstreben sein, wenn, wie zu erwarten steht, auch in unserem Gewerbe die Reinigungsbewegungen zu einer permanenten Einrichtung werden. Dass auf irgend eine Weise Gewerbe zu Reinigungsbewegungen anzuregen gedacht werden müssen, haben die Erfahrungen des Jahres 1904 mit hinreichender Deutlichkeit gezeigt. Man hat vielleicht geglaubt, dem Vorort dadurch die Sorge abbauen zu können, daß man ein möglichst großes Einvernehmen und Zusammensetzen mit den Gesellen anstrebe. Man kann Sicherheit die Orientierung überzeugen zu können, daß der Vorort lediglich eine frivole Initiativaktion sei während die Gesellen selbst mit den Gesellinnen im Gewerbe praktizieren seien. Nun liegt es mir natürlich fern, Peitschenkästen hinzutreiben zu wollen, die auf eine Reinigung von Meister und Gesellen hinzuweisen. Am Gegenenteil, auch ich glaube, daß die Orientierungsergebnisse beider nicht stark genug betont werden kann. Aber auf ein weites der Orientierung kann verzichten, dadurch gegen alle Kritikern gefestigt zu sein. In Gladbeck las es auch so, daß die Innungsmäster mit ihren Gefüllern Frieden zu schaffen versuchten, daß sogar der Schellenmäster öffentlich sich gegen die Reinigungsbewegung erklärte; aber der Vorort wurde trotzdem verhängt und vor der Sozialdemokratie Bedrohung ausgeübt. Man darf eben nicht vergessen, daß die Drachtmacher des Gesellenverbands in dem erborene Zweck verfolgen, als die Lage der bei den Innungsmästern arbeitenden Gesellen möglichst verschärft zu erhalten. Und man muss bedenken, daß die Peitschenkästen, die der Vorort forderte, folgen, daß die Gesellen wollen und dürfen dürfen, ob der Vorort gerichtet ist oder nicht. Es mag sich dann gegen die Peitschenkästen der Meister, der vom Meister den Gesellen die Korrektion befürwortet hat, von anderen Arbeitern sagen: „Was Sie mit Ihren Gesellen machen ist das total. Aber so lange Ihr Betrieb nicht als geregt von der Streitfertigung bekannt gewesen ist, darüber will bei Ihnen nicht lachen.“ Unter bestreitigen Umständen ist natürlich die Lage des kritischeschweren Unternehmens eine einzige preuß. Man legt ihm das hässliche Seil des Peitschen um die Hände und zieht es in aller Gewaltstrafe so lange zusammen, bis des ersten Opfers alles bewilligt, was man von ihm fordert: nur nie für den Augenblick Lust zu bekommen. Seine Peitschenkästen kann nur dann geübt werden, wenn ihm kein gesetzlicher Schaden verhindert in etwas erträgt wird."

Wie nun jetzt geht den Drachtmachern des Germaniaverbands jetzt endlich auch ein Sonderbericht darüber an, daß auch in anderem Gewerbe Reinigungsbewegungen zu einer permanenten Einrichtung werden. Sie haben also eingesehen, daß es dem die Gewerbebewegung nicht so ganz erlaubt erlaubt haben können, wie ihre gründ- und wichtige Abschaffung noch jedem Streit der Kleinstmeistern vorgezogen sind. Meine gab.

Es ist im liegenden Herr Weißbach ziemlich stark aufgetragen, was seine Ausführungen bezüglich Güte beweisen, ob er darüber weiß; ist es doch auch nicht so leicht, die Gewerbe zu bewegen, daß sie auch noch für solche Schwarzwälder-Verbande den Gedanken offen halten sollen,

wo sie schon allmählich das Interesse zu den Brauhäusern und Brauereidrechtern im Germaniaverband verlieren, daß diese sich wie Europa in Ostasien siegend zurückziehen!

Die Mitgliedschaft Regensburg hat nachfolgendes Gesuch an den Magistrat eingereicht:

Regensburg, 17. 2. 05.

An einen hochlöblichen Magistrat Regensburg.

Betrifft:

Revision der Bäckereibetriebe und

bezirkärztliche strafreie Gesund-

heitsrevision der Gehüßen.

Zum Auftrage der Mitgliedschaft Regensburg vom Deutschen Bäckerverband, erlaubt sich der Unterzeichnete, an einen hochlöblichen Magistrat von hier folgendes Gesuch zu richten:

Nachdem in den letzten Jahren sowie auch in den letzten Monaten häufig Fälle aufgetreten sind, wo die Gehüßen wiederholt mit den empfindlichsten Hauterkrankungen zu kämpfen hatten, so sehen wir uns veranlaßt, an einen hochlöblichen Magistrat die ergebenste Bitte zu stellen, um Abhilfe in dieser Sache, indem einmal eine bezirkärztliche Gesundheitsrevision bei den in hiesigen Bäckereibetrieben beschäftigten Gehüßen vorgenommen werden möchte, wie dieses im Jahre 1894 nach dem großen Aufstreten der Bäckerkräfte der Fall war.

Wir möchten sogar die Untersuchung dahin ausgedehnt wissen, indem ein jeder Bäckereigehälfteinhaber Pflicht hat bekommen möchte von einem hochlöblichen Magistrat, wöchentlich zweimal frische Handtücher zu schaffen, desgleichen alle vier Wochen frische Bettwäsche, daß in dieser Beziehung eine Verordnung erlassen werden möge, wie eine solche schon besteht.

Andernfalls wäre es sehr zu wünschen, wenn in den hiesigen Bäckereibetrieben für Bäckereigehälfte gesorgt würde, wie dieses schon in zwei hiesigen Betrieben (Habermann und Friedlein) der Fall ist.

Im Interesse des konsumierenden Publikums wäre es unser aller Wunsch, wenn nach dieser Richtung hin von einem hochlöblichen Magistrat Abhilfe geschaffen werden würde.

Gleichzeitig möchten wir uns auch erlauben, die Bitte an einen hochlöblichen Magistrat von hier zu stellen, um eine strengere Revision der Bäckereibetriebe in Bezug auf Arbeitszeit, namentlich in den letzten Tagen der Woche, denn indem durch dieses abgeholt würde, könnten wir auch dann zu geeigneter Zeit vorliegende Gehüßen unterbringen und es wäre in dieser Richtung auch einem Nothende abgeholfen durch Verminderung der Arbeitslosen.

Weiters gestatten wir uns noch die Abchrift des ärztlichen Attestes von Herrn Dr. Oskar Stoer (beziehungsweise sanitärer Mittelhand) an einen hochlöblichen Magistrat mit einzulegen.

(Das Original befindet sich in unseren Händen.)

In der Voraussetzung, daß unsere nur gerechte Bitte im Interesse des konsumierenden Publikums bei einem hochlöblichen Magistrat von hier ein geneigtes Gehör finden möchte, und unser Gesuch in Bälde erfüllt würde, um solche Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu schaffen, zeichnet hochachtungsvoll

Mitgliedschaft Regensburg

vom Deutschen Bäckerverband

J. A.: G. B. Uttenbacher, Vorsitzender.

Das ärztliche Attest hat folgenden Wortlaut:

Ärztliches Zeugnis.

Nachdem in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten wiederholt die verschiedensten Hauterkrankungen bei den hiesigen Bäckereigehüßen beobachtet wurden, ist es im Interesse dieser Patienten, wie ihrer eigenen Kollegen, ebenso als im allgemeinen Interesse nötig, daß gewisse in hiesigen Bäckereibetrieben noch eventuell bestehende Missstände beendet werden. Zu diesen gehört in erster Linie die nötige Reinigung des Körpers resp. das tägliche Erfolgen der Reinigung des ganzen Körpers, von dem abhängenden Fleischstück, das in Verbindung mit dem Schweine, eine vorzösliche Platte auf der Haut bildet und den günstigsten Nährboden für Kräfte und Hauterkrankungen abgibt.

Es wäre also bringend zu wünschen, daß, wie bereits in zwei hiesigen Betrieben es der Fall ist, den dort beschäftigten Bäckereigehüßen täglich die Möglichkeit eines Bades oder einer Douche geboten werden könnte, d. h. es muß eine Einteilung getroffen werden, die eine tägliche und bequeme Reinigung des ganzen Körpers, nicht nur der Hände und Arme ermöglicht. Als selbstverständlich muß auch gefordert werden, daß für jeden Arbeiter ein eigenes Bett und eigene Handtücher, eventuell auch zur rechten Zeit erneuert werden (eben wie die Bettwäsche) vorhanden sind.

Regensburg, 16. Februar 1905. Dr. Oskar Stoer.

Erreichbar ist. Wie ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten wird es unseren Kollegen vorstellen, wenn sie folgenden Bericht aus Allenstein lesen:

Ein großerliches Leben ist in Allenstein gewesen, als ich 14 Tage da war und eine Besprechung mit den Gesellen hatte wegen unseres Verbands. Als ich bemerkte, daß die Kollegen Interesse am Verband bekommen, da habe ich am 15. Februar nachmittags 3 Uhr in der Innungsschulbergasse eine Versammlung einberufen, woran sich der Innungsoberste eine Teilnahme beteiligte. Auf die Tagessordnung hatte ich geachtet: "Der Freiheitskampf der deutschen Bäckerei" und hatte das kleine Büchlein "Ein Wort zum Nachdenken" eingelegt. Als die Meister dies gewohnt waren, da ließen sie immer im Galopp durch die Straßen, daß ich immer dachte, Allenstein wolle untergehen. Der Bäcker, der mir geholfen hat, die Handkette auszutragen, wurde den Abend vor der Versammlung aus dem Bett von seinem Meister geholt, wobei ein Schuhmachermeister von der Handwerkskammer beteiligt war, der an den Bäckern die Frage richtete, ob er ihn nicht kenne. Als dies bestätigt wurde, sagte der Schuhmacher zu dem Bäcker, er sei der Bewacher der Lehrlinge, er habe nicht den Gesellen zu folgen, sondern ihm, denn der Geselle sei ein Sozialdemokrat! Zu mir sagte mein Meister, er dürfe keinen Sozialdemokraten beschäftigen und er würde mir kündigen. Als ich am Mittwoch die Versammlung eröffnen wollte, verweigerte mir der Bäcker den Saal, ich riefte ihn den Kommissar nach Hause schicken. Nun kam ich in einen Wortschlag mit den Innungsführern, die meinten, alle Gesellen wollten doch einmal selbstständig werden. Nachdem ich ihnen meine Meinung gezeigt, zog ich mit allen Kollegen nach einem anderen Ort, wobei ich den Gesellen alles vorlegte; es ließen sich drei Kollegen anschauen. Ich mußte natürlich aus Allenstein fort. Die Innung hat beschlossen, mich nicht weiter beschäftigen zu lassen, weil ich am 28. Februar wieder eine Versammlung

abhalten wollte bei einem anderen Wirt, der das Rosal hergeben wollte. Der Obermeister Mag in Allenstein hat gesagt, so lange wie er in Allenstein lebe, werde er Allenstein davor behüten, daß der Verband dort überhand nehmen kann. In Allenstein sind in 85 Bäckereien 15 Gesellen und 120 Lehrlinge; jeder Bäckermeister hat 4—5 Lehrlinge. Auch herrscht hier ein Zustand, der nicht mehr schön ist, so wird 14—15 Stunden gearbeitet. In der Bäckerei, wo ich arbeitete, steht das Kloset dicht an der Backstube; die Fauche zieht überall durch und in einer solchen Bäckerei muß die Ware hergestellt werden. Die Brötchener sind durchsetzt mit Dreck. Solche Buden findet man mehrere in Allenstein. Niemand kümmert sich darum."

Im Schreien nach Staatshülfe und Vor-
dellamieren von Klägeriedern sind unsere Innungsmacher
groß, das geht wieder aus dem Berichte der Handwerks-
kammer in Berlin über unser Gewerbe hervor, worin es
heißt: „Teilweise günstig, meist noch mittelmäßig, zu einem
beträchtlichen Teile aber auch sehr zu wünschen übrig
lassend, lautet die Berichte über den Stand des Bädere-
handwerks. In diesem Gewerbe wohl am empfindlichsten
macht sich der zunehmende Einfluss des Genossenschafts-
wesens in Gestalt der Konsumvereine geltend, die oft recht
umsangreich auch an Nichtmitglieder ihre Ware zum Ver-
kauf stellen. Häufig mit eigenen großen Bäderebetrieben
ausgestattet, engen sie durch ihre stark anwachsende Mit-
gliederzahl das Absatzgebiet der Handwerker immer mehr
ein. Insbesondere tritt diese Tatsache in den Arbeitervierteln der Großstädte, insbesondere Berlins stark zu Tage.
In den kleineren Städten namentlich wird die Konkurrenz
der an Zahl stetig wachsenden Landbäder immer schärfer
fühlbar, indem diese den städtischen Bädern ihre bisherige
Landkunsthaft immer mehr nehmen, dazu aber auch inner-
halb des Städtegebietes durch eifigen Hausierhandel einen
wachsenden Kundenkreis sich verschaffen. Natürlich ist das
ein gutes Recht der Landbäder. Diese zur Größe der Orts-
schaften aber in keinem Verhältnis stehende Überfüllung
mit Bädereien findet nicht selten noch in den eigenen
Bädereien mancher Groß-Müllereibetriebe einen weite-
ren Konkurrenzschwierenden Zuwachs. Strömt solchen
Großbädereien dann auch noch, wie es vielfach geschieht,
das zahlungskräftige Publikum zu, so bleibt die den Klein-
bädereien verbleibende Zahl sogen. „Pumpfunden“ oft ein
recht zweifelhaftes Absatzfeld. Den Nachteil der durch den
starken Wettbewerb gedrückten Preise glauben dann nicht
selten manche Handwerker nicht anders als durch Verringe-
rung des Normalgewichtes der Badewaren nicht wieder
wett machen zu können. Hier und da auch haben die Meister
versucht, durch Rabattsparmarken den Konsumvereinen die
Spitze zu bieten. Das Ergebnis scheint aber nicht sehr be-
riedigend zu sein.“ Angenommen, diese einseitig gefärbten
Berichte entsprechen den Tatsachen, wer anders als die
blindwütige Lehrlingszüchterei und systematisch betriebene
Überfüllung des Berufes durch die verknöcherten Innungen
hätte denn die traurige Lage verschuldet?

Spätkommen sie, aber sie kommen doch, nämlich die Germaniaführer mit einer Gegenpetition gegen die unsre zweck Erbringung eines freien Tages in der Woche. — Das diese Leute, die andere für sich arbeiten lassen, ihren Arbeitern keinen freien Tag gönnen, war vorauszusehen!

Wegen betrügerischen Bankrotts hatte sich der 25 Jahre alte Väder Karl Breitner aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, vor dem Schwurgerichte in Mannheim zu verantworten. Der Beihilfe hierzu waren angeklagt: dessen 22 Jahre alte Ehefrau Elisabeth, geb. Esserweiz, aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, und sein Onkel, der 3 Jahre alte Fabrikarbeiter Johann Breitner aus Mühlhausen, Amt Wiesloch, wohnhaft in Duisburg. Karl Breitner hat am 14. April 1903 geheiratet. Er selbst besaß kein Vermögen, die Mietgeld seiner Frau betrug 7000 M. Leichtes Frühjahr gab er kein Geschäft in Mannheim in der Schuhengertstraße auf und übernahm zum Preise von 27 000 M. Haus und Geschäft des Väders Georg Hofmann in Mannheim, T. 6, 12. Mit Hülfe seines Vaters zahlte er 9000 M. an. Weitere 2000 M. sollten am 10. Oktober bezahlt werden. Dazu kam der Alzis mit 3000 M. Schon im Sommer geriet er in Zahlungsschwierigkeiten. Mangels genügenden Betriebskapitals sah er sich vor dem Sturm und als ihm das Wasser zu Mund stieg, suchte er wenigstens für sich noch etwas zu retten. Mit Hülfe seiner Frau zogte er verschiedene Koffer und Körbe mit Kleidzeug, Kleidungsstücke, Wädfereibedarfsartikeln, Zuckerwaren und Ähnlichem im Werte von über 200 M. und schüttete sie nach Duisburg zu seinem Onkel, dem Mitangestellten Johann Breitner. Letzter nahm er anfangs Oktober von der Vierteljahrsbousmiete von 1700 M., die er vereinbart hatte, den Betrag von 1500 M. und übergab 900 M. seinem Onkel zum Ausbeben, mit dem Rest suchte er auf Reisen fortstreung. Joh. Breitner legte von dem erhaltenen selbe 600 M. auf den Namen seiner Frau bei der Sparkasse Duisburg an. 300 M. verbrauchte er für sich. Weiter ist der Angeklagte Karl Breitner von seinem Konto bei Mannheimer Bank Mitte September die Summe von 80 erhoben, über deren Verbleib der Konkursverwalter ist vor dem Tage d'r Schwurgerichtsverhandlung Karl erhielt. Der Konkurs wurde am 17. Oktober eröffnet. Der Angeklagte Karl Breitner sagte, nachdem er erzählt hatte, wie er das Hofmannsche Haus erworben hatte, sein Geschäft sei gut geganzen, aber er habe nichts dabei vor

ichar ist mir gegebenen, aber er habe nichts dabei ver-
ent. Er habe von Hofmann die Lieferung für die Kantine
Grenadier-Regiments übernommen, bei der ersten Ab-
lieferung aber erfahren, daß er nicht nur zwei Brötchen
5 S liefern, sondern auch noch 10 Prozent Rabatt geben
misse. Wenn Hofmann ihm das gesagt hätte, wäre es ihm
nicht eingefallen, ihm sein Haus abzukaufen. Es wäre aber
nicht so weit gekommen, wenn Hofmann ihm nicht das
sichl. das er von ihm übernommen, hätte wegfahren lassen.
folgded. Seien habe er nicht mehr backen können. Dass er
die Gläubiger nicht schädigen wollte, gebe daraus hervor,
dass er für 20 000 M Mehl bestellt, aber nicht mehr als
7-8000 M abgetragen habe. Der Verkäufer des Hauses,
der Hofmann, der als Neuge gelobten war, sagte, er habe
Haus im Jahre 1891 für 112 000 M gekauft, aber
seitdem 3000 M Pfus zahlen müssen und 5000 M hinein-
out. Preistner hätte, wenn er sein Geschäft richtig be-
rieben hätte, sehr gut bestehen können. Das Haus rentierte
- Bäckerei und Wohnung seien frei. Die Annahme des
gezogenen wegen der Kantinenlieferung sei unrichtig. Er
gebe ihm über die tatsächlichen Verhältnisse nichts ver-
giegen. Nach der Aussage des Konkursv. walters,
Altsondalis Freund, betrugen die Passiden 11 600 M.
Altiden 2300 M. Die Gläubiger könnten eine Rente
7, 8, 10, vielleicht auch 15 Prozent erhalten. Wenn

allerdings auch noch finden. Eine Willung habe, nachdem die Verschleppungen nach Duisburg ermittelt waren, ergeben, daß immer noch ca. 1200 M fehlen. Gestern Abend (am Tage vor der Verhandlung) habe nun Karl Breitner den Offenbarungsbeib geleistet und gestanden, daß er noch 1180 M bei der Mannheimer Bank erhoben und einem Bekannten zum Aufheben gegeben habe. Dieser Bekannte habe das Geld auch ausgelieert. Breitners Vertreter erklärte, er wolle den Namen nicht nennen, weil der Mann eine kinderreiche Familie besitze. Der Angeklagte Johann Breitner suchte sich auf den guten Glauben hinauszureden. Das Urteil lautete unter Jubilligung mildender Umstände gegen Karl Breitner auf 8 Monate, gegen Johann Breitner auf 5 Monate Gefängnis, unter Aufrechnung von je 2 Monaten der Untersuchungshaft. Die Ehefrau Karl Breitner wurde freigesprochen. — Das ist derselbe Breitner, der im vorigen Jahre die Mär verbreitet hatte, Kollege Ullmann hätte sich 1901 bei der Lohnbewegung in Mainz bestechen lassen und dann die Kosten bezahlt, weil er nicht die Spur eines Beweises vor dem Gericht erbringen konnte. So leben also unsere Feinde aus!

Würzburger Bädermeister als Gesetzesvertreter. Von Seiten der lgl. Kreisregierung wurde eine schärfere Kontrolle in den hiesigen Bädereien angeordnet, die sich auf Reinlichkeit in den Bädereien, 12stündigen Maximalarbeitsstag und die Sonntagsruhe erstreckt. Es sind verschiedene Meister bestraft und Warnungen ergangen. Es sind Bädereien, die den 12stündigen Maximalarbeitsstag nicht eingehalten, 3mal in der Woche kontrolliert worden; auch haben sich einige bequem, Hülfskräfte einzustellen. Vergangenes Jahr wurde stets von der hiesigen Bahnhofstelle darauf Gedrungen, eine schärfere Kontrolle von der Polizeibehörde vorgenommen, aber vergebens, bis man zum lgl. Gewerbeinspektor und am Regierungssitz mit Material persönlich erschienen ist und es wurde auch von dieser Seite voll und ganz anerkannt, daß alle Beschwerden guttreffen.

Uns Mühlheim a. R. h. berichtet uns ein Mitglied, daß dort seit Errichtung der Konsumbäderrei die Meister ganz aus dem Häuschen sind. Einst sind dort bei Kleinmeistern 7 Gesellen beschäftigt gewesen, jetzt dagegen nur noch 2. Der Kollege schreibt über die dortigen Verhältnisse: „Ich bin froh, dort weggegangen zu sein, denn bei der fortwährenden Kommentation über das schlechte Geschäft muß man glauben, man stiehlt die paar Mark, welche man verdient. Dabei herrschen gräßliche Missstände in dem Betrieb. Spudnaps scheint für den Meister ein höherer Begriff zu sein. Die Schlaftube liegt hinter der Mehlsammler über dem Badosen; gnade dir Gott, Kollege, wenn du wegen irgend eines Leidens kein Fenster aufmachen kannst, du wirst langsam gebraten. Kindern passiert es, daß dieselben manchmal ihre Betten naß machen; nun, das ist einfach nicht zu ändern. Dass dann die sorgsame Haushfrau die nassen Unterbetten einfach in das Badhaus hängt — letzteres ist bekanntlich warm und da gehi die Geschichte lotter — ist verwüstlich. Das Ehen ist in der ersten Zeit gut, bis sie merken, daß man gejohnt ist, dazubleiben, so wird dann jeden Tag mehr abgezwackt. Möchten doch die Arbeiter Mühlheims sich endlich darüber einig werden, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, die Konsumbäderrei zu unterstützen, denn sie bekommen nirgends ein solches Hebdöd; Verhältnisse wie sie oben geschildert, können dort nicht vorkommen. Uns aber, Kollegen, muß es ein Ansporn sein, weiter zu kämpfen und zu wirken, damit wir endlich einmal diesen alten Kopf über Bord werfen können, damit einmal dieses unkeidliche Kost- und Logiswesen in Wegfall kommt. Datum Kollegen, vereint wollen wir kämpfen und unsere Parole soll sein: Hoch der deutsche Bäderverband!

Emil E. Stein.

Echt sächsisch arbeiten die Leipziger Bäder-Innungsmeister in ihren Versammlungen. Eine heilose Veracht schenkt ihnen durch das Anwachsen der Organisation am Orte in die Glieder gefahren zu sein. Man beschäftigt sich schon immer mit den Fragen: wie man einer sozialen Lohnbewegung reaktionär entgegentreten kann. Nach Berliner Muster ist derjenige, der bei einer Lohnbewegung gewilligte, zu 500 Mark Konventionalstrafe verpflichtet worden. Jetzt wettert man gegen den Sonntagsruhebetrieb im Interesse des Publikums und will die Wünsche der Bädergebüßen „wohlwollend prüfen und soweit sie berechtigt sind“, anerkennen. Die „Leipziger Volks-Ztg.“ veröffentlicht folgenden Artikel hierüber: „Wie in einer Besitzversammlung der Leipziger Bäderinnung mitgeteilt wurde, haben die Bädergebüßen beschlossen, an den Bundesrat eine Petition zu richten und um Erlass einer Verordnung zu rufen, wonach den gelernten wie ungelehrten Arbeitern, den Lehrlingen und Angestellten in allen gewerbsmäßig fabrikmäßigen Bäderbetrieben als Erlass für die Sonntagsruhe jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden gewährt werde. Das will natürlich den Bädermeistern gar nicht behagen. Sie waren sämtlich der Meinung, daß noch der jetzigen Bäderverordnung bereits hinreichend freie Zeit für das Bäderpersonal vorgeordnet seien, daß eine solche Verordnung die Bäderbetriebe eine neue schwere Bedrängung bedeuten würde, und daß derartige Maßnahmen in Kleinbetrieben mit wenig Personal technisch undurchführbar seien.“ Sie könnten nur die Bädergebüßen so verblassen lassen, und einen Wunsch äußern, der, wie sie doch hofften wußten, den ganzen Zorn der ehrbaren Bädermeister gegen die unzufriedene Gesellschaft herauslösen könnte. Gegen die Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe im Bädergewerbe webren sich die Bädermeister als Leib-Kräften, aber nicht etwa, weil sie ihren ehemaligen Post geschädigt seien, sondern — damit das liebe Publikum nicht etwa an einem Tage in der Woche auf frisches Bäder verzichten müßt. Wenn dann die Arbeitgeber für die vergangene Sonntagsruhe einen anderen Ruhetag wünschen, dann erklären die Arbeitgeber auch diese Forderung „undurchführbar“, ja, es wurden sogar allerlei Vorläufe gemacht, wie man einer etwaigen Lohnbewegung begegnen könnte. Und dabei behaupten dieselben Arbeitgeber, sie die Wünsche der Arbeiterschaft „wohlwollend prüfen“ für soviel sie benötigt fühlen, zu wollen. Ich“

„sie, soweit sie berechtigt seien, zu erfüllen haben“. Die Forderungen sind denn aber bei den Herren Bäderstern, die das Selbstverständliche als undurchführbar ären, überhaupt betreut?“
Aus Bassau drang bisher über die „beruflichen“ Vereinerverhältnisse noch nichts in die Öffentlichkeit, und seitdem sich dort eine Anzahl Kollegen der Organisation geschlossen, wird jenes Dunkel etwas beleuchtet. — Es reiten dort 60 Gebülfse und 60 Lehrlinge, also Lehrlingskrietei zu gros! Eine Bäderrei mit 5 Gebäufen und 5 Kellnern ist vorhanden, und Metzche mit seinem Gehülfen, 2 bis 3 Lehrlingen sind keine Seltenheit. Das

fürchten und auf Maßregelung der Verbandsmitglieder
sinnen, dürfte nicht wunder nehmen. Aber dadurch werden
sich unsere Mitglieder nicht einschüchtern lassen, denn die
dortigen Verhältnisse zeigen ihnen klar, wie notwendig die
Organisation für sie ist, und die dortigen Arbeitgeber
werden sich genau so wie schon ihre Kollegen in diesen
anderen Städten darin fügen müssen, daß sie mit der Ge-
hülfenorganisation zu rechnen haben!

Bädermeisterliche Rüpelie. Am 18. Febr. ärberte sich Kollege Horn in Emmendingen (Baden) in einem Lokal in Abwehr gegen einen Meister, der ihn als „Sozialdemokraten“ titulierte, dieser sollte das Wasser zum Händewaschen den Schweinen vorziehen, als zum Teigmachen zu gebrauchen. Das hörtten mehrere Bädermeister, und über solche „Frechheit“ gerieten sie ganz aus dem Häuschen. Sie sannen auf Rache, und dazu sollte sich am 25. Februar Gelegenheit bieten, als 10 Kollegen noch einem Lokal gingen und von diesem Kollege V., ein schwächer junger Mann, zurückblieb. Einer von drei Innungskräutern, die Rojo gefasst hatten, ein Herr Wein-gärtner, überspiel in diesem Augenblick den ohnungslosen Kollegen V. und mishandelte ihn in ganz erbärmlicher Weise und ließ erst von seinem Opfer ab, als diesem seine vorausgesetzten Kollegen zu Hilfe kamen. Dieser feige und hinterhältige Ueberfall des noblen Kräuters ist sofort zur Anzeige gebracht worden und wird er seiner Strafe nicht entgehen. — So sehen die geistigen Waffen unserer Gegner aus!

In der Konsumbäckerei Apolda (der Verein ist unseren Kollegen bekannt geworden durch das Reklamatre, welches der Kollege Ullmann anlässlich der Tarifverhandlungen mit dessen Geschäftsführer hatte) haben unsere Kollegen auf die im Oktober eingereichte Forderung des Be-
scheid erhalten, daß sie halbjährlich eine Zulage von 1 M
pro Woche erhalten, so daß sie nach zweijähriger Beschäf-
tigungsdauer auf 22 M Wochenlohn kommen. Daneben
erhalten sie wöchentlich ein Brötchen. Sonntags zu jour wird mit 1 M be-
zahlt. — Hat sich der Verein auch noch nicht dazu auf-
schwingen können, unseren Tarif voll und ganz anzuge-
stalten, so muß er sich allmählich doch dazu bequemen,
sich unseren berechtigten Forderungen anzupassen, und auch
der Geschäftsführer Herr Ewert wird einsehen müssen, daß
das mehr zum Nutzen des Vereins ist, als wenn er late-
gorisch erklärt: „Wir lassen uns von Arbeitern keine Vor-
schriften machen!“

Patent-Vertrag, mitgeteilt vom Patentamt
Dr. Fritz Fuchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred
Homburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Auskünfte in
Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes
unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter
Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Ein-
spruch erhoben werden. Auszüge aus der Patentbeschrei-
bung und eventl. Abbisse der Zeichnung werden von dem
angeführten Patentamtshause zum Preise von 5 St.
angerechnigt. — Österreich: (Einspruchfrist bis 15. April.)
§1. 2 a. Societa Italiana Dei fornì, Firma in Genau.
Badosen mit ununterbrochenem Bettiebe. Die im Bad-
raume übereinander verschiebbaren Wagen zur Aufnahme
der Badbleche können durch einen Heitzug hin- und herbe-
wegt werden und sind berart miteinander verbunden, daß
sie nacheinander von der in einer der zur Bewegungs-
richtung der Wagen parallelen Längswand angeordneter
Orientür zum Zweck der gleichzeitigen Beschädigung und
Entnahme entgegengesetzter Richtung vorbeigezogen wer-
den. Zu die Kanäle zur Vorwärmung der Betriebs-
wärme dienen Metallspäne oder Trühe eingelagert seien,
um die Abgabe der Wärme an die Luft zu befördern. —
Erteilungen: Pat.-Nr. 19594. Badosen mit Kanälen zur
Zuführung von heißer Luft zur Feuerung. Firma: Societa
Italiana dei fornì per pane in Genau (Italien). — Pat.
Nr. 19590. Maschinen zum Biegen und Zusammenlegen
von Rädchen aller Art und anderen ähnlichen Produkten.
Firma: A. Courte & Cie. in Maisons-Alfort (Frankreich).
— Teigteil-, Korb- und Formmaschine. Firma: Güting
& Steichert in Cannstatt (Württemberg). — Ungarn: (Ein-
spruchfrist bis 11. April.) S. 3042. Heimann Söhne,
Herrsching. Beschleifer in Lehm. Verfahren und Vor-
richtung zum Glänzen machen von Gebäd. — Deutsches
Reich: (Einspruchfrist bis 9. April 1905.) §1. 2c. Verfahren
zur Herstellung einer lohlehydratarmen Ware vor
Brotaufschmid. Dr. Peter Bergell, Berlin, Hennovalstraße
13. — §1. 53k. Verfahren zur Herstellung von
Früchte-Zuckerpräparaten. Dr. J. Ephraim, Berlin,
Dorotheenstraße 22.

Gemeinkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Braunschweig fand am 17. Februar eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Genosse Holzapfel referierte über das Thema: "Die Erringung eines freien Tages in der Woche." Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in sehr freimüthiger Weise, sodaß die Petition von den 70 anwesenden Kollegen einstimmig angenommen wurde. Zum Schluß meldete sich der Bäckermeister Hoppe zum Wort und erklärte, daß er sich sehr für die Organisation interessiere und seine Gesellen immer zurede, sich an der Sache zu beteiligen. Diesem Meister gebührt Ehre und Achtung. Es liegen sich 3 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 23. Februar tagte in Cottbus eine öffentliche
Büderverfaßung. Von etwa 70 hier in Arbeit stehenden
Büdergeissen waren die Hälfte erschienen. Die ebenfalls ein-
geladenen Meister glänzten durch Abtretenheit; so auch die
Arbeitslosen unseres Verbandes. Freed der Verfaßung
hat, eine Petition an den Regierungspräsidenten zu Frank-
furt a. O. einzureichen, um für Cottbus und die umliegen-
den Dörfer an den drei Festen Weihnachten, Ostern und
Kreuzfest eine 30stündige Ruhepause und zweit je vom ersten
Feiertag morgens bis zum zweiten Feiertag abends, durch
Verordnung festzulegen. Der Referent Kollege Stollberg-
Cottbus meint in seinem Vortrage daraus hin, daß die
Büdergeissen 365 Arbeitstage im Jahre haben, ihre Fort-
bildung, dieselben um drei Tage zu reduzieren, müsse doch

... zu einem breiteren und breiteren Zuge zu erweitern, wurde doch
es sehr bescheiden bezeichnet werden. In der Diskussion
stellte sich ein Gejelle auf den alten Standpunkt, daß es
eben einmal selbst Meister werden wollte und darin durch
seine Forderungen selbst geschädigt sei. Ein anderer „Neun-
ziger“ wandte sich gegen den Maximalarbeitsstag. Der
Gejelle, meinte er, „habe während seiner Arbeitszeit
viele längere Pausen, soviel dessen könne auch die Arbeitszeit
nicht länger sein.“ Der Geschäftsführer Hübner vom Gen-
tverein gab dem Arbeitstüchtigen den guten Rat, um keine
Arbeitskraft vollständig auszutauschen, doch gleichzeitig bei-
tei Meistern in Arbeit zu treten. An den unerträglichen Zei-

verfügt, sich bessere Zustände und menschenwürdigere Be-handlung zu schaffen. Auch kamen verschiedene Wissenschaften zu einer längeren Debatte. Der hiesige Altkonselle stellte etliche Fragen an den Referenten, dieser gab ihm den guten Rat, dem Verbande beizutreten, dort würde er dann Aus-kunst erhalten. Die Verhandlung brachte einstimmig das Bureau und den Beisellenanschluß, die Petition an den Regierungspräsidenten abzusenden. (Num. d. Schrifft. Jetzt haben die Cottbuler Verbandskollegen schon etwas von der Werbekraft des Verbandes begriffen. Siehe Pro-posit der Gaukonferenz, Berlin 1904.)

Am 19. Februar fand in Elberfeld eine öffentliche Bäder- und Wundtoren-Versammlung einberufen vom christlichen Bäckerverband statt. Die Tagesordnung lautete: "Sonntagstrafe und Maximalarbeitsstag", Ref. Christian Schmitz-Düsseldorf. Besucht war die Versammlung von ca. 150 Personen. Zweifellos waren auch andere Berufe vertreten. Der größte Teil der Versammlungsbesucher waren Mitglieder unseres Verbandes. Auch 3 Bädermeister, führende Personen der Innung, hatten die Versammlung mit ihrem Besuch beeindruckt. Als die Tagesordnung bekannt gegeben war (Vorsteuerwahl fand nämlich nicht statt), stellte unser Kollege Ali den Geschäftsausordnungsvortrag, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern und zwar den: "Vorleserat, gehalten vom Antragsteller, zur Beleistung von Gegenmäzen, zur Klärstellung aller Punkte, in denen eine Partei möglich oder wünschenswert sei." Eine Abstimmung über den Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Tagesordnung festgelegt sei. Herr Bädermeister und Stadtrat Peter Ahrendt bei, man möge mit solchen An-

und Stadtbaurat Wocher vor, man lasse mir
tragen doch nicht die Zeit vertrödeln, eine gründliche
Ausprache in der Diskussion würde die Gegenstände ab-
schließen. Nunmehr ergibt Voll. Schmitz das Wort zu sei-
nem Referat. Die Einleitung war ein Vorgegangen auf sei-
nen Verhandlungen, der, seiner Meinung nach, die Frage der
Abwicklung der Sonnengärten initiiert und zu Nutzen ge-
bracht habe. Eine Variante galt den Formen-Gärtnerieden
Gärtnermeistern: deren Bemühungen noch mit denen des
städtischen Gärtnervereins deckten. Nunmehr berichtigte
Voll. Schmitz die frühere Forderung des Kollegen Weble-
Überhünen, der für einen schändigen, und nicht, wie irr-
tümlich angegeben, schändigen Bodenmarkt bei Schaffung
der Sonnengärten predigte. Richtig gibt sich jetzt Weble,
eine Basis zu schaffen, auf der eine gezielte Sonnengärten
gegründet werden könnte. Er glaubt, daß die Preisgabe
des Marginalienbüsches, „der ja doch nichts auf dem Papier
hebt“, ein sehr gutes Mittel dazu wäre. „Wozu an etwas
festhalten, was wir doch nicht haben?“ meint er launisch
und in demselben Auszuge fordert er einen schändig u
schändigen. Die Einhaltung der Arbeitssatz könne und

Schönheitsfaktor. Zur Erweiterung der Arbeitszeit kann man verdeckt mehr kontrollieren; die läuft bei dem Bäder, insbesondere beim Fleinmeister, unangenehm. Die Verlängerung des Arbeitstages in einen Zwanzigsten Werktagstaktes begrenzt jedoch weiter. Die Produktion bei einem der Börsen nicht so stark wie am Ende der Woche, legt in Kreise und nicht die Arbeitszeit. Was zu Anfang der Woche weniger gearbeitet werde, müsse zum Schluß aufgeholt werden. Redner glaubt hier an die Möglichkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeitertempore. Das eine Marzipanhersteller sein überzeugung sei, bestreite Holland, das auf solche Einsichtlosigkeit verzichtet und die Marzipans ganz abgekauft hat. Zum Schluss der Begründung zieht er familiäre, längst widerlegte Gedanken: Abhängigkeit der Bäckerei vom Gehrungspreis, Ingot, Sind und Setzer und Material. Zu getrennt Befreiung der Bäcker Verbindung untereinander und der Bäckerei zwischen jedem jedem; doch könnte er es nicht untersuchen, ob unter Verband einige jenseitsliche Bedürfnisse zu verfolgen. Er bemerkt, als freier Tag kommt nur der Sonntag im Monat kommen, einmal, weil dann jeder Geistliche seinem religiösen Dienstboten genügen muss, ein anderermal weil jedem Bäcker nach Sonntag ein Brot einer Menge kein Bezugspunkt finden kann. Würde der Scheidige Ratschlag, wie andere ihm fordern, gehorchen, so würden die Bäcker ihrem religiösen Dienstboten nicht genügen können. Dies erklärt er weiter: Es ist das eine unsrer wichtigsten Befreiungen. (Großer Beifall bei uns.) Darauf erklärt er, daß man gute Befreiungsmöglichkeiten den Bäckern nicht vorenthalten soll, aber in gleicher Ordnung führen und mit demselben Bäcker auf einen Stand der "sozialen Sicher-
heit". (Schreiderlich ist hier Orla genannt. D. Schreider.) Zum Schluss fordert Redner von zwei Minuten in einer Sitzung einen geschlossenen oder dichten Eigentumssch

Die letzte Station war jetzt erreicht. Der alte Herr, der Schauspieler überredet, erhält ein Glas Wein und den Auftritt des kleinen Impersonators von den Bedingungen des geforderten Vertrages und erhält im Interesse der Mutter und Gatten bald eine gesetzliche Sondergarde beigegeben zu Seinen Wallfahrtsfeste.

zusammen mit einem der Geister des Abendes die Bühne zu betreten habe, den nicht nur dem alten Hahn sehr ähnlich war. Er hat will den Nachtwächter abdrängen, doch der Nachtwächter geht von Götzen aus den ersten Tropfenwirken auf sein Gemüthe nicht bis vor den Gläubigen. So er kann endlich geworden und versteht nun er ist ein ehemaliger eben aus Gott, das ist eine Wunde, kann Gottes Name nicht mehr gebrauchen sondern nur Christus und den Namen der Heiligen der Apselkinder der Apselkinder im Himmelreich. Da wird das Kind aus dem Hause Gottes in den Himmel über den Frieden und die Freude gesetzt.

oder christlicher Verband?" Das Wie und Wann wird vom Kollegen Schmitz-Düsseldorf abhängen. Zur besonderen Charakterisierung der Versammlung sei angeführt, daß feinerlei Abstimmungen vorgenommen wurden. Die Geschäftsbordmungsanträge ließen immer durchaus ein, sie wurden aber alle ignoriert.

Görlitz. In der vorletzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Stadt Görlitz und die nähere Umgebung in vier Bezirke einzuteilen. Demanfolge wurde am 22. Februar die erste Bezirkversammlung abgehalten; diese war auch gut besucht. Kollege Schwertner führte in seinem Referat den Stand und die Tätigkeit des Verbandes den Kollegen klar vor Augen. Er zeigte ferner, was in den letzten Jahren durch den Verband erreicht worden ist und gab einen Überblick über die heutige Situation und über die bevorstehenden Lohnbewegungen. Er endete in seinem Schlußwort in einem Appell an die Kollegen, in den Verband einzutreten, da dies nur das einzige Mittel sei, andere Beziehungen zu schaffen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Herter, Ebli und Stenzel, welche die falschen Ansichten einiger Kollegen widerlegten und darauf hinwiesen, wie schwer es sei, sich selbstständig zu machen und daß wir deshalb als Gewerkschaft darnach streben haben, um bessere Lehn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Trotzdem lachten viele Kollegen den Gedanken, Meister zu werden, nicht lassen und bleiben deshalb dem Verband fern. Es wird noch viele Mühe und Arbeit kosten, doch rücksichtigen Elementen, wie sie hier in Görlitz unter Handwerk ausweist, zu überzeugten Verbandsmitgliedern heranzuziehen. Dennoch hoffen wir bestimmt, durch unermüdliche Agitation den Verband in Röde hier in Blüte zu bringen.

Am 23. Februar fand in Katowic im Gewerkschaftsbauje eine öffentliche Versammlung statt. Vorsteher Doedt sprach über das Thema „Gadewerke, Vergängungsvereine, christliche Gesellenvereine, Bruderschaften usw.“ In kürzer sachlicher Weise schiederte er die Bestrebungen dieser Vereine: welche als einzige zweckmäßige Vereinigung unteren Verband hin. Ob die Unterkünfteeinrichtungen hervor und forderte zum Schlusse die Anwesenden auf, sich späteren Werken anzuschließen. Zu der Diskussion sprach Gaukneuer Nippen und Kollege Strämer. Abgerade Beschlüsse wurde einstimmig angenehmten: Die bestige Bäder- und Elternverbindung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner soll und ganz einverstanden. Sie erkennt als einzige zweckmäßige Vereinigung den Verband der Bäder an, beruft sich, Mann für Mann derselben einzutreten und nach Kräften für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Unter Beschiedenes wurde die Petition an den Bundesrat zur Diskussion gestellt und einstimmig angenommen. Des Resultat der Versammlung waren drei Abnabekreuz.

— Am selben Tage fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Heeßl als bisheriger Vizepräsident gab zunächst den Jahresbericht für Monat Dezember. Am Anfang folgte der Jahresbericht für das Verfahrsjahr 1904. Auf Antrag des Kollegen Strämer wurde dem Koll. Heeßl Entfernung erteilt. Dann folgte die Vorstandswahl. Aus derselben gingen folgende Kollegen hervor: Heeßl als erster Vorsitzender; Börner als 2. Vorsitzender; Peier als Kassierer und Grüner als Schriftführer. Als Abgeordneten wurden die Kollegen Ritsch und Schleicher gewählt. Kollege Heeßl erklärte, die Wahl leide nicht annehmbar zu seynen, da ihm seitens der Hauptverwaltung das nötige Vertrauen nicht mehr gegeben wird. Er hat deshalb von seiner Wahl Abstand zu nehmen und sich einen anderen Vorsitzenden zu wünschen. Kollege Börner widersprach dem. Er meinte, gerade in Überblicken, wie es so unendlich schwer ist, Mitglieder zu gewinnen und zu erhalten, jetzt es sei hier, trotz erzielte Regierung ist. Und Kollege Heeßl hat sich so lange er hier ist, dieser Zweck erreicht vertraut gemacht. Er bittet die Mitglieder, den Kollegen Heeßl einstimmig zu wählen, um so zu zeigen, dass Kollege Heeßl bei den Mitgliedern das alte Vertrauen bringt. Kollege Heeßl nimmt öffentlich die Wahl an. Seine ersten Punkte stellt der Vorsitzende den Gedächtnis der Schilderungsakten vom 19. Februar mit, welcher von der Versammlung angenommen wurde. Erstehen wurde nach off. Worte abweichend eine zweite Versammlung abstimmen. Darauf wurde vom Kollegen Heeßl nach einer Anforderung an die Mitglieder, welche mitzuarbeiten, die Versammlung aufgelöst. Am Ende der Sess. Der Schilderungsakten ist nichts dergleichen befürchtet, dass sie kein Vertrauen zu Kollegen Heeßl haben soll. Wenn eine Versammlung ihrer Wünschen gut und prompt erfüllt, so wird berücksichtigt auch Gegenmaßnahmen gezeigt werden.

Der Kiel ford am 5. Februar eine öffentliche Verhandlung mit polizei erheblichem und befürchtet vom Arbeiterschutz Gesetz Widerf referierte über. Die Gründung eines neuen Vereins in der Stadt. Die Petition wurde unverzüglich erledigt. Der Kiel war über den Vorstand berichtet, an den Sozialversicherungen ein Schreiben eine Girokarte zu richten kann. Da Girokarten eines neuen Vereins an den drei besten Arbeitern überreicht und belohnt.

Am 16. Februar fand in Wittenbergen i. El. eine
Schiedsgerichtssitzung statt. Richter Nölke, Strobl, Schell
und Friedl bzw. die Richtergruppe erneut im "Drei-
mann". Der Wittenberger Verein wurde von W. Hilt
vertreten. Bei den Verhandlungen wurde Nölke
gefordert, die Kündigung zum Verfertigen aufgestellt.
Der Wittenberger vertrat am 22. Februar (18) Nölke

rechenschaft, welche die Belehrung des Klerus über die
Gottesdienste eines freien Deeges in der Weise bestimmt,
daß Neologen Gottesdienst entziehen und christliche Freiheit
verneinen. 44 waren Mitglieder derselben in der Ver-
sammlung für den Katholizismus gewonnen.

Glaenzendes Grün. Am 12. Februar legte im
Büro des Senats in Wiesbaden eine gut besetzte Sitz-
ung, unter Leitung der Regierungsräte „für die Lösung
dieser Sache“ ein den „Gouverneur“ reichende Reihe Rech-
te. Die Tatsche wurde schriftlich angekündigt. Am „Gru-
nenden“ waren die Motive bei diesen Gesetzen

tops weiter zu verbreiten, eingeschlossen.
Eine Wahrheitsentzerrung der Eddie-Wilson-Gedanken ist wiederum eine Voraussetzung für
Gelingen des 12. November in Präsidentenwahl statt. Es
ist unvermeidlich, dass es bei diesem Tag
noch Malboden eröffnet wird. Malboden erhält
die Wahrheit nicht und trotzdem kann Präsidentenwahl statt
finden. Malboden kann Präsidentenwahl für diese Wahl nicht verhindern, und
wir sind uns bewusst, dass Präsidentenwahl bestimmt.

Diskussion hierüber; d. Rengerblieb. In den Vorstand wurden die Kollegen Jörß-Blauen, M. Seidel und Polster-Grimmischau gewählt. Kollege Stahl führte den Kollegen vor Augen, wie die Verhältnisse in unserem Berufe liegen und wie sie beschaffen sein könnten, wenn die Kollegen, die beim Meister beschäftigt sind, der Organisation etwas mehr Interesse entgegen bringen würden. Reicher Beigall lobte seine Ausführungen. Kollege Jörß gibt ein Bild, wie die Verhältnisse in Blauen liegen. Kollege Seidel gibt den Situationsbericht von Grimmischau. Es meldeten sich noch zum Post-Polster-Grimmischau und Vogel-Blauen, welcher

bis jetzt noch nicht Mitglied unserer Organisation war, aber dem Gesellenausschuss in Plänen angehört. Vogel führt aus, er könne nur allen Kollegen raten, sobald als möglich Mitglieder der Organisation zu werden, damit sie ihre Interessen vertreten könnten. Er führte weiter aus: Es sei eine Schande, daß der Arbeitsnachweis der Zünningen für die Verbandskollegen gesperrt würde; er habe diese Meinung auch im Gesellenausschuss vertreten; sei aber dafür vom Sprechmeister Doran seinem Meister gegenüber als „Sozialdemokrat“ gekennzeichnet worden. Auch sei sein Meister aufgefordert worden, ihn zu entlassen. Kollege Vogel arbeitete auf dieser Stelle drei Jahre. Dies kennzeichnet wieder so recht einmal unsere Zunftkrauter! Zahl brachte sodann noch einen Artikel aus der Nachrichtung zur Sprache. Die Chemnitzer Meister hatten eine Petition an den Stadtrat gerichtet, die Errichtung neuer Bäckereien zu verbieten. Auch hieraus können die Kollegen wieder einmal sehen, wie es gemacht wird. Erst wird die Lehrlingszüchtrei im Großen betrieben; man flunkert den Eltern und jungen Leuten vor, wie leicht es ist, wenn sie das Sparen verstehen, einmal selbstständig zu werden. Auch vor den verwerstlichsten Mitteln schent unsere Meisterschaft ... zurück, diese billige und willige Arbeitskraft zu erhalten. Zu Stern werden die Waisen- und Arbeitshäuser nach selcher billigen Arbeitskraft abgezucht; mit diesen armen Gesäßköpfen, um die sich kein Mensch kümmert, können die Herren vom Backtag machen, was ihnen beliebt. Haben die jungen Leute dann ausgelernt, treiben sie dieselben hinaus, wo sie dann einer unsicheren Existenz entgegen gehen und die Arbeitslosigkeit ist ein steter Gast; dann richtet man ein solches Geschäft an den Stadtrat, um den heiligen Prostii zu wahren; wahrlich diese Herren verstehen es. Die Kollegen Meißner und Wunderlich brachten die Friedauer Brüderlichkeiten zur Sprache; letzterer in seiner ihm eigenen humoristischen Weise; auch dort geht es vorwärts. Zum 3. Punkte führte Postler aus, daß man nun auch einmal daran geben möchte, die Bäckereien durch den Gewerbe-Inspektor revidieren zu lassen, höchste Zeit dazu wäre es. Freiberger spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Herren Gewerbe-Inspektoren nicht für uns zu haben sind; im selben Sinne spricht noch Seidel. Hierauf gibt Zahl seine Eindrücke vom Saarrevier bekannt und man kann daraus erschließen, daß diese Herren auch anders können, wenn sie wollen. Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Bezirksversammlung beschließt, daß vom Gauvorstand eine Eingabe an die zuständigen Gewerbe-Inspektoren gemacht wird zum Zweck einer gründlichen Revision in den Bäckereibetrieben. Nachdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten besprochen wurden, wurden 5 neue Mitglieder aufgenommen.

In Regensburg fand am 31. Januar eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Ottenbacher befürte den Grund der Versammlung, ob wir in eine Lohnbewegung eintreten sollen oder nicht. Gründe hätten wir ja allerdings genügend, indem nach der letzten Lohnbewegung den Schülern alles richtig an Lohn unzahlt wurde und jetzt schon wieder Lohnabzüge in sehr vielen Fädcereien stattfinden, insolgedessen sich auch die hiesigen Meister die Schuld selbst aufbinden, indem sie den Tarif brachen und die Arbeitszeiten verlängern. Auch betonte Kollege Ottenbacher, daß die Kollegen sich noch viel zahlreicher an den Versammlungen beteiligen sollen und mit vollem Einne und festem Herzen dem Verbunde anhören möchten, da es erst dann möglich sei, eine Lohnbewegung sinnvoll durchzuführen. Der Kollege Haslinger rückte noch einige Worte an die Kollegen, es solle doch kein Kollege denken, wenn er gut bezahlt sei und der Tarif eingehalten wird, für sich brauche er sich nicht bemühen, er habe ja so seine Rechte; nein Kollegen, gerade ein solcher soll und muß dabei sein möglichstes tun, um auch seinen anderen Kollegen eine freie Wahl zu verschaffen. Auch stellte Kollege Haslinger einen Antrag wegen der freiliegenden Bergarbeiter im Ruhrgebiet, worauf unter den Kollegen abgestimmt wurde und das Resultat 620, 4 ergab. Kollege Eißer stellte den Antrag wegen der Krankenunterstützung; diese soll stets der Arbeitslosenunterstützung gehalten werden. Kollege Haslinger stellte zudem noch den Antrag, wenn ein Kollege sich einer Arbeit befindet, und er sich einem Nebenberuf annehmen kann, der täglich circa 1,- M austrägt, so soll diesen Kollegen die Unterstützung noch gewährt werden. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Der Kollege Ottenbacher nahm das Schlußwort, indem er den Kollegen dankte für die gut besuchte Versammlung, die nächste Versammlung möge noch besser besucht werden, so daß nicht 80, sondern 120 Kollegen an derselben teilnehmen, dann können wir es mögen, mit einer solchen Beteiligung an die Meister heranzutreten.

In Strasburg i. F. fand am 22. Februar eine von mehr als 100 Mönchen, außerdem noch einigen Meistern und Meisterschülern besuchte Versammlung statt. Mönch Strobel reitete unter dem Beifall der Versammlung über die Reuerndigkeit der Errichtung eines freien Zugs in der Stadt. Einet der Arbeitsschäfer und ein Meisterschüler griffen wiederhaft in die Tschitte ein und verhinderten, Stimmen für einen christlichen Verein zu machen, erstanden aber nur damit den Unwillen der Versammlung. Zwischen dem Meister und dem überwachenden Beamten fand es noch zu einer schroffen Auseinandersetzung, da der Beamte von dem ersten verlangte, er solle bei der Zehr bleiben und nicht über alle 3 Kirchliche Schenken. Mit allen arden die Stimme dieses Meisters wurde die Petition gutgehört und ließ sich sehr wohl Mönchen in den Verband aufnehmen.

Wolfgang Gähner hielt in folgenden Orten und
Veranstaltungen ab:

7. Februar in Baffo u.; 29 Kollegen erschienen, von dem Verbande beitreten;

15. Februar in Eisenstadt; 11 Kollegen anwesend; 9 Aufnahmen;

17. Februar in Wob Reichenhall; 29 Rollen erstanden, davon 3 Aufnahmen;
18. Februar in Memerten; 30 Rollen erstanden